

SVR-Policy Brief 2022-1

---

# Neue Diaspora?

Engagement und transnationale Netzwerke der afghanischen  
und syrischen Communities in Deutschland



**Zitiervorschlag:**

Popp, Karoline 2022: Neue Diaspora? Engagement und transnationale Netzwerke der afghanischen und syrischen Communities in Deutschland. SVR-Policy Brief 2022-1, Berlin.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	5
<b>1 Verbindungen durch Zeit und Raum: Transnationalismus und das Konzept der Diaspora</b> .....	6
1.1 Begriffsdefinitionen: Transnationalismus und Diaspora .....	6
1.2 Gesellschaftliche und politische Relevanz der transnationalen Perspektive .....	8
<b>2 Migration aus Afghanistan und Syrien nach Deutschland: Historische Ursprünge und aktuelle Trends</b> .....	10
2.1 Zuwanderung aus Afghanistan .....	10
2.2 Zuwanderung aus Syrien .....	11
2.3 Vergleich der Zuwanderung aus Afghanistan und Syrien .....	11
<b>3 Transnationales Handeln auf individueller und kollektiver Ebene: Die afghanischen und die syrischen Communities in Deutschland</b> .....	16
3.1 Finanzielle Rücküberweisungen .....	17
3.2 Zivilgesellschaftliches Engagement und Diaspora-Organisationen .....	18
<b>4 Fazit und Forschungsdesiderate</b> .....	22
<b>Literatur</b> .....	24
<b>Anhang</b> .....	29

## Das Wichtigste in Kürze

- Die Zahl der Menschen aus Afghanistan und Syrien, die in Deutschland leben, hat in den letzten zehn Jahren stark zugenommen.
- Wie andere Migrantengruppen auch, unterhalten afghanische und syrische Zuwanderinnen und Zuwanderer individuelle Verbindungen in ihre Herkunftsländer und organisieren sich teilweise in herkunftsspezifischen Vereinen und Selbsthilfegruppen.
- Diese Organisationen setzen sich zum einen für ihre Herkunftsländer ein, indem sie dort zum Beispiel humanitäre Hilfe leisten, zum anderen unterstützen sie ihre in Deutschland lebenden Mitglieder.
- Die afghanischen und syrischen Communities in Deutschland sind jung und heterogen. Ihre Mitglieder werden größtenteils dauerhaft in Deutschland bleiben. Daraus ergibt sich ein gesellschaftliches und wissenschaftliches Interesse, ihr zivilgesellschaftliches und transnationales Engagement und die daraus entstehenden Chancen und Herausforderungen besser zu verstehen.

## Zusammenfassung

Die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen aus Afghanistan und Syrien ist im vergangenen Jahrzehnt infolge der Fluchtmigration stark gestiegen. Dieser aktuellen Zuwanderungsepisode gingen frühere voraus, sodass kleinere afghanische und syrische Communities bereits seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland leben. Durch Familiennachzug und die hier geborene neue Generation wachsen die Communities; ein Großteil dieser Menschen wird aufgrund der fortgesetzten Konflikt- und Bedrohungslage in ihren Herkunftsländern dauerhaft in Deutschland bleiben. Gleichzeitig bestehen weiterhin familiäre, soziale und wirtschaftliche Verbindungen in das Herkunftsland. Die persönlichen Beziehungen nehmen teilweise kollektive Handlungsformen an: So sind in den letzten Jahren afghanische und syrische Diaspora-Organisationen entstanden, die sich humanitär oder politisch für das jeweilige Herkunftsland engagieren oder sich für die Belange ihrer Communities in Deutschland einsetzen. Diese kollektiven, aber auch die individuellen transnationalen Aktivitäten der afghanistan- und syrienstämmigen Bevölkerung in Deutschland sind bislang kaum erforscht. Sie sind jedoch von erheblicher Bedeutung – für das Leben der Beteiligten selbst und ihre gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland, aber auch für künftige entwicklungspolitische und wirtschaftliche Beziehungen Deutschlands zu Afghanistan bzw. Syrien.

Nach einer konzeptionellen Einführung und einer kurzen Beschreibung der historischen und aktuellen Zuwanderungstrends betrachtet der Policy Brief insbesondere die kollektiven Handlungsformen der beiden Bevölkerungsgruppen. Im Rahmen einer ersten Recherche wurden 128 afghanische und 84 syrische Diaspora-Organisationen identifiziert und nach Handlungsfeldern kategorisiert. Es zeigt sich, dass in beiden Fällen die Hilfestellung bei der Integration von Neuzugewanderten sowie die humanitäre Unterstützung und Entwicklungshilfe für das jeweilige Herkunftsland prominente Tätigkeitsbereiche sind.

Aus der Bestandsaufnahme lassen sich vier weitere Kernaussagen ableiten: Erstens sind beide Gruppen in sich höchst heterogen. Die Lebenswirklichkeiten ihrer Mitglieder unterscheiden sich je nach Alter, Ge-

schlecht, politischen, sozialen und anderen Zugehörigkeiten oder in Bezug auf ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland. Zweitens ziehen sich Konfliktlinien durch die Communities, die diejenigen in ihren Herkunftsgesellschaften widerspiegeln. Drittens entwickeln sich ihre Handlungsformen dynamisch: durch neue Organisationen, neue Handlungsfelder, die Digitalisierung oder ein wachsendes politisches Bewusstsein über die Bedeutung der Diaspora. Viertens europäisiert sich die Diaspora zunehmend, indem sich in Deutschland ansässige Gruppen mit Diaspora-Initiativen in anderen europäischen Ländern vernetzen. Der Policy Brief skizziert abschließend weiterführende Forschungsfragen, die insbesondere die Perspektiven der Mitglieder der beiden Communities und ihr Selbstverständnis berücksichtigen sollten.

## 1 Verbindungen durch Zeit und Raum: Transnationalismus und das Konzept der Diaspora<sup>1</sup>

Im Einwanderungsland Deutschland haben große Teile der Bevölkerung aufgrund ihrer eigenen oder familiären Migrationsgeschichte Verbindungen in ein anderes Land. Dies gilt auch für Menschen aus Afghanistan und Syrien, die infolge der Fluchtmigration im letzten Jahrzehnt verstärkt nach Deutschland zugewandert sind. Lebten im Jahr 2010 etwa 51.000 afghanische Staatsangehörige in Deutschland, waren es im Jahr 2020 knapp 272.000. Die syrische Community verzeichnet einen noch stärkeren Zuwachs von 30.000 auf über 818.000 Personen (Statistisches Bundesamt 2018: 24, 26; Statistisches Bundesamt 2021a: 27, 31; s. Kap. 2). Es hat sich inzwischen eine dynamische afghanische und syrische Zivilgesellschaft herausgebildet, deren Engagement sich sowohl auf das jeweilige Herkunftsland bezieht als auch auf die Lebenssituation ihrer Mitglieder in Deutschland. Über den Umfang und die Bedeutung dieser transnationalen Beziehungen ist bislang noch wenig bekannt.

Der vorliegende Policy Brief beschreibt als eine erste Bestandsaufnahme die syrischen und afghanischen Communities in Deutschland, ihre Entstehungsgeschichte und ihre Organisations- und Handlungsweisen. Er beruht auf zwei Expertisen, die vom wissenschaftlichen Stab des SVR in Auftrag gegeben wurden (s. Literaturverzeichnis), und bildet den Auftakt zu einem breit angelegten Forschungsprojekt.<sup>2</sup>

### 1.1 Begriffsdefinitionen: Transnationalismus und Diaspora

Transnationalismus beschreibt die Vielzahl der grenzüberschreitenden Verbindungen, Aktivitäten und Identitäten, die u. a. durch Migration entstehen und durch sie aufrechterhalten werden (vgl. Vertovec 1999; Nowicka 2019).<sup>3</sup> Das Konzept beruht auf der Erkenntnis, dass die Räume sozialen und politischen Lebens einerseits und nationalstaatliche Territorien andererseits nicht zwingend deckungsgleich sind (vgl. Faist 2012: 55). In einem transnationalen Kontext fügen sich persönliche Identität, emotionale Zugehörigkeit, der praktische Lebensmittelpunkt und die formale Staatsbürgerschaft (oder Staatsbürgerschaften) zu einem dynamischen und grenzüberschreitenden Komplex zusammen. Aus transnationaler Perspektive ist Migration kein linearer und einmaliger Wanderungsprozess ‚von A nach B‘ (vgl. SVR 2020: 180). Vielmehr sind Migrantinnen und Migranten gleichzeitig in ihren Herkunfts- und Ankunftsgesellschaften verortet. Sie tragen zu Verbindungen über Grenzen hinweg bei bzw. verstärken diese durch ihr Handeln.

Transnationales Leben zeigt sich ganz unterschiedlich: Personen handeln auf einer individuell-familiären Ebene transnational, wenn enge Bezugspersonen oder Familienmitglieder über mehrere Länder verteilt leben, diese in engem Kontakt miteinander stehen und sich gegenseitig materiell oder emotional unterstützen. In diesem Sinne ist davon auszugehen, dass nahezu alle internationalen Migrantinnen und Migranten zu einem gewis-

- 1 Dieser Policy Brief wurde begleitet von Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger, Mitglied des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR). Verantwortlich für diese Veröffentlichung ist der wissenschaftliche Stab der SVR-Geschäftsstelle. Die Argumente und Schlussfolgerungen spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung des SVR wider. Dank gilt Yvonne Mukashyaka für ihre Unterstützung in der Datenrecherche.
- 2 Der wissenschaftliche Stab des SVR untersucht in einem vergleichenden multimethodischen Forschungsprojekt, ob und inwieweit sich in Deutschland eine afghanische bzw. eine syrische Diaspora herausbildet, wie sich diese organisiert und welche Rolle sie in Bezug auf das Leben ihrer jeweiligen Mitglieder in Deutschland und auf das Herkunftsland spielt. Neben den transnationalen Beziehungen und Aktivitäten soll daraus auch ein fundiertes und nuanciertes Bild der afghanistan- und syrienstämmigen Bevölkerung hervorgehen, insbesondere mit Blick auf ihre Organisations- und kollektiven Handlungsformen. Der vorliegende Policy Brief bietet eine Einführung in das Thema. Die zugrundeliegenden Expertisen wurden Ende 2021 von Dr. Hannah Pool (für die afghanistanstämmige Bevölkerung) und Dr. Nora Jasmin Ragab (für die syrienstämmige Bevölkerung) verfasst. Die Autorin dankt beiden Expertinnen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Die Expertisen stehen auf der SVR-Website zum Download zur Verfügung.
- 3 Eine präzisere Unterscheidung erlauben die Begriffe „Transnationalismus“ als eine analytische Perspektive, „Transnationalisierung“, um auf den Prozess der Entstehung transnationaler Phänomene zu verweisen, und „Transnationalität“ als Beschreibung einer Lebensrealität, insbesondere der Aktivitäten und Beziehungen von internationalen Migrantinnen und Migranten (vgl. Nowicka 2019: 11–12, 53).

sen Grad transnational leben. Transnationale Beziehungen und Aktivitäten können aber auch auf einer kollektiv-organisierten Ebene stattfinden, etwa in Form von Migranten(selbst-)organisationen, die sich herkunftsspezifisch definieren und die Interessen ihrer Mitglieder im Zielland vertreten. Auf dieser Ebene stehen Zusammenschlüsse von Migrantinnen und Migranten, die aus demselben Herkunftsland oder auch derselben Region oder Stadt in diesem Land stammen (sog. *Home Town Associations*, vgl. Vertovec 2004: 987) und diese finanziell oder anderweitig unterstützen. Manche setzen sich auch als ‚Exilopposition‘ für einen politischen Wandel in ihrem Herkunftsland ein. Transnationalismus hat somit emotionale und identitätsbezogene, soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Dimensionen, er kann sowohl informell existieren als auch formalisierte Formen annehmen. Eine (regelmäßige) tatsächliche Rückkehr in das Herkunftsland kann (muss aber nicht) Teil dieser transnationalen Verbindungen sein.

Steht die Beziehung einer migrantischen Gruppe zu ihrem historischen Ursprungsland im Fokus, spricht man oft von der Diaspora. Eine Diaspora geht auf freiwillige Auswanderung oder Vertreibung aus dem Herkunftsland in meist mehrere Zielländer zurück, wobei die Auswanderungsepisoden von der Vergangenheit bis in die Gegenwart reichen können. Eine Diaspora hält eine gemeinsame, auf das Ursprungsland bezogene Identität aufrecht, oft gestützt durch eine gemeinsame Geschichte, Kultur, Religion oder ethnische Zugehörigkeit bis hin zu einem kollektiven Heimatmythos. Sie stellt ein nachhaltiges Netzwerk sozialer Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern dar, die über verschiedene Zielländer verteilt leben (Bakewell 2009: 2, Übersetzung: SVR; vgl. Nieswand 2018; IOM 2019: 49; SVR 2020: 180).<sup>4</sup>

Auf Grundlage dieser Definition umfasst eine Diaspora meist mehrere Generationen: sowohl Perso-

nen mit eigener Migrationserfahrung als auch solche, die nie im Herkunftsland ihrer Vorfahren gelebt haben. Allerdings ist nicht allein von der Staatsangehörigkeit, dem Herkunftsland oder dem Zuwandererstatus darauf zu schließen, dass eine Diaspora existiert oder dass sich bestimmte Personen einer Diaspora zugehörig fühlen. Die Tendenz (insbesondere im entwicklungspolitischen Diskurs zu beobachten), alle Migrantinnen und Migranten einer bestimmten Nationalität oder Herkunft pauschal als Diaspora zu bezeichnen, führt zu konzeptioneller Unschärfe und undifferenzierten praktischen Ansätzen (vgl. Bakewell 2009: 1; Faist 2012: 56; Mixed Migration Centre 2018: 5). Vielmehr sind nicht alle Migrantinnen und Migranten Mitglieder einer Diaspora und nicht alle Mitglieder einer Diaspora sind selbst migriert (Vertovec 2005: 2; Bakewell 2009: 2; Castles/De Haas/Miller 2014: 42; vgl. Ragab/Rahmeier/Siegel 2017: 7). So sind nicht alle afghanischen Staatsangehörigen, die außerhalb Afghanistans leben, automatisch Teil einer ‚afghanischen Diaspora‘. Umgekehrt können Menschen ohne syrische Staatsbürgerschaft einer syrischen Diaspora angehören, wenn sie sich mit Syrien als ihrem Geburtsland oder dem Herkunftsland ihrer Eltern oder Großeltern verbunden fühlen.

Die afghanische bzw. syrische Diaspora umfasst somit grundsätzlich in Deutschland lebende Staatsangehörige beider Länder sowie Personen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte aus diesen Ländern, die aber selbst – ob durch Geburt oder Einbürgerung – deutsche Staatsbürger sind (vgl. Daxner/Nicola 2017: 10). Dabei beruht die Zugehörigkeit zu oder das Bestehen einer Diaspora in erster Linie auf dem subjektiven Empfinden der Mitglieder und ist nur bedingt objektiv messbar. Als selbstgewählte Bezeichnung kann der Begriff ein kollektives Selbstverständnis signalisieren. Beispielsweise haben in Deutschland lebende Menschen und Gruppierungen mit Bezügen zu Afghanistan in den letzten Jahren zunehmend den

<sup>4</sup> Der Begriff „Diaspora“ stammt aus dem Altgriechischen und bedeutet „Verstreutheit“. Er wurde traditionell mit historischen Fällen von Vertreibung in Verbindung gebracht: z.B. die jüdische Diaspora nach der Zerstörung des Tempels in Jerusalem im sechsten Jahrhundert v. Chr., die im 15. bis 19. Jahrhundert durch Verschleppung und Versklavung entstandene afrikanische Diaspora sowie die armenische Diaspora infolge von Vertreibung im frühen 20. Jahrhundert (Vertovec 2005: 1–2; Nieswand 2018; SVR 2020: 181).

Begriff „afghanische Diaspora“ als Eigenbezeichnung verwendet.<sup>5</sup>

Transnationale Verbindungen und Diaspora sind somit zwar verwandte Begriffe, aber keine Synonyme. Beiden Phänomenen liegen zwar die Migrationserfahrung und grenzüberschreitende Bezüge zu einem Herkunftsland (oder zu Menschen gleicher Herkunft, die in anderen Zielländern leben) zugrunde. Auch können beide in unterschiedliche Richtungen wirken: Entweder in Richtung Herkunftsort (z. B. durch privaten Geldtransfer oder ideelle Einflüsse – sog. finanzielle oder soziale *remittances*) oder in Richtung Ankunftsgesellschaft (z. B. durch die Gründung von herkunftsspezifischen kulturellen Vereinen, Selbsthilfeorganisationen oder Interessensvertretungen). Während aber transnationale Beziehungen und Aktivitäten sowohl auf der individuellen als auch auf der kollektiven Ebene gelebt werden können, impliziert eine Diaspora stets nur den Bezug zu einer Gruppe (vgl. Bakewell 2009: 2). In einer Diaspora manifestieren sich transnationale Verbindungen in Form einer andauernden, verbindenden Identität sowie kollektiver Handlungsformen.

Das vorliegende Papier wählt den Begriff „Communities“, um die afghanistan- und syrienstämmige Bevölkerung<sup>6</sup> in Deutschland zu bezeichnen. Dadurch wird den Gruppen nicht automatisch Homogenität, kollektive Identität oder ein Zusammengehörigkeitsgefühl zugeschrieben. Die Bezeichnung „Diaspora-Organisationen“ wird dagegen verwendet, wo sich Mitglieder dieser Gruppen mit ausdrücklichem Bezug auf ihre gemeinsame Herkunft organisieren, insbesondere um sich gegenseitig zu unterstützen, um ihre Interessen zu vertreten oder um sich für ihr Herkunftsland zu engagieren.<sup>7</sup>

Diese Analyse transnationaler und Eigengruppenbeziehungen soll keinesfalls den Eindruck erwecken, es finde ein ‚Rückzug in die eigenen Communities‘ statt. Die große Mehrheit der hier lebenden Menschen afghanischer und syrischer Herkunft hat regelmäßig Kontakt zur deutschen Bevölkerung. Laut einer Erhebung stehen 36 Prozent der afghanischen Befragten, die seit mindestens drei Jahren in Deutschland leben, täglich in Kontakt mit deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, 66 Prozent mindestens einmal pro Woche (Brücker et al. 2021: 47). In einer Befragung aus dem Jahr 2017 gaben 50 Prozent der afghanischen und knapp 45 Prozent der syrischen Schutzsuchenden an, mehrmals pro Woche bis täglich Zeit mit Deutschen zu verbringen (Siegert 2019: 3). Die Studie *Forced Migration and Transnational Family Arrangements: Eritrean and Syrian Refugees in Germany* (TransFAR) ergab, dass die engen Bezugspersonen der syrischen Befragten überwiegend in Deutschland leben, und dass transnationale Familienkonstellationen in der Kernfamilie selten, im erweiterten Familienkreis jedoch häufiger zu finden sind (Sauer et al. 2021: 23; vgl. Christ et al. 2021: 33, 35). In beiden Gruppen sind jedoch alters- und geschlechtsbedingte Unterschiede hinsichtlich des Kontaktradius zu beobachten.

## 1.2 Gesellschaftliche und politische Relevanz der transnationalen Perspektive

Das transnationale Netz aus familiären, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen, das migrantisch geprägte Bevölkerungsgruppen mit ihren Ursprungsländern verbindet, ist auch für die deutsche Politik und Gesellschaft von Bedeutung: Beispielsweise kann Zuwanderung wirtschaftliche Verbindungen zwischen

5 Siehe z. B. „Wer ist eigentlich die afghanische Diaspora in Deutschland?“ auf der Homepage des Verbandes Afghanischer Organisationen in Deutschland (<http://www.vaoid.de/startseite/afghanische-diaspora/>, 17.05.2022) oder die Initiative Afghanische Diaspora in Europa (s. Info-Box 1).

6 Diese umfasst in Deutschland lebende afghanische bzw. syrische Staatsangehörige und deutsche Staatsangehörige mit afghanischem oder syrischem Migrationshintergrund. Zu letzterer Gruppe zählen auch Menschen, die sowohl die deutsche als auch die afghanische bzw. syrische Staatsangehörigkeit besitzen.

7 Genauso wenig wie jede Migrantin oder jeder Migrant automatisch Mitglied einer Diaspora ist, ist jede Migrantinnenorganisation notwendigerweise eine Diaspora-Organisation. Diaspora-Organisationen stellen eine Unterkategorie von Migrantinnenorganisationen dar: Bei ihnen steht der Herkunftslandbezug ausdrücklich im Zentrum ihres Selbstverständnisses und ihrer Aktivitäten. Migrantinnenorganisationen können sich dagegen auch ohne den Bezug auf ein bestimmtes Herkunftsland definieren – denkbare Beispiele wären Organisationen, die sich an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte allgemein richten, ein Verein migrantischer Frauen oder eine Organisation für Gesundheitsfachkräfte mit Migrationserfahrung (vgl. SVR-Forschungsbereich 2020: 9, 24–25).

Deutschland und dem jeweiligen Herkunftsland verstärken oder verändern (z. B. durch *remittances*, Handel oder Investitionen). Eine aktive Diaspora kann Potenziale, aber auch Risiken für die außen- und entwicklungspolitischen Beziehungen Deutschlands zu dem jeweiligen Ursprungsland bergen. Zudem können transnationale Verbindungen andere Formen der Mobilität nach sich ziehen (z. B. zirkuläre Mobilität, Tourismus, Rückkehr oder Familiennachzug). Darüber hinaus stellt sich die Frage, was aktive transnationale Verbindungen für Identitäten und Zugehörigkeitsgefühle bedeuten, welche Rolle Diaspora-Organisationen für das Leben ihrer Mitglieder in Deutschland spielen und wie sie sich auf Integration und Teilhabe in Deutschland auswirken.

Die Migrationsforschung betrachtet (Migranten-) Netzwerke als einen Faktor, der Art, Richtung und Größe von Migrationsbewegungen beeinflussen kann: Sie stellen für potenzielle Migrantinnen und Migranten eine Ressource- und Informationsquelle dar, durch die sich die Kosten und Risiken einer Migration senken lassen (vgl. Crisp 1999: 5–7; Mixed Migration Centre 2018: 8; SVR 2020: 63). Eine auf Europa bezogene Studie ergab, dass sich Diaspora- und andere transnationale Netzwerke auf die Migrationsbewegungen von syrischen Flüchtlingen nach Europa ausgewirkt haben. Die Tatsache, dass Familienangehörige und Freunde bereits in Europa lebten, hat bei manchen die Entscheidung befördert, ebenfalls auszuwandern (Mixed Migration Centre 2018: 9).

Gerade mit Blick auf neu zugewanderte Gruppen steht die Förderung ihrer Teilhabe und Integration im Mittelpunkt. Dabei können auch sog. eigenethnische Communities und Organisationen eine wichtige Vermittlerfunktion spielen, indem sie Brücken in die Ankunftsgesellschaft bauen und Informationen und Unterstützung bereitstellen (vgl. Halm 2015: 51–52;

Hunger/Stiller/Kröger 2017: 7; SVR-Forschungsbereich 2020: 8, 25, 29–33; Mratschkowski/Dursun/Sauer 2021: 161). Zudem kann der Wille, sich politisch und sozial für das Herkunftsland einzusetzen, sich auch auf die Aufnahmegesellschaft übertragen und umgekehrt. Viele Diaspora-Organisationen der hier untersuchten afghanischen und syrischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland engagieren sich sowohl für ihr Herkunftsland als auch für die Integration und Belange ihrer Mitglieder in Deutschland (s. Kap. 3.2). Eine Befragung unter afghanischen und syrischen Flüchtlingen ergab, dass die meisten, die in ihrer Heimat politisch aktiv waren, dieses Engagement in Deutschland fortsetzen. Gleichzeitig ist den Befragten wichtig, sich am politischen Leben in Deutschland zu beteiligen. Dadurch wollen sie negativen stereotypen Wahrnehmungen von Flüchtlingen in der deutschen Gesellschaft entgegensteuern (Ragab/Antara 2018: 18–19; vgl. auch Christ et al. 2021: 41).

Außenpolitisch betrachtet stellt sich die Frage nach Wechselwirkungen zwischen Deutschlands internationalen Beziehungen und der Präsenz und den Aktivitäten migrantischer Gruppen aus dem jeweiligen Land. Für die afghanischen und syrischen Bevölkerungsgruppen kommen besondere Herausforderungen hinzu: Zum einen ist für die allermeisten Personen eine Rückkehr aufgrund der anhaltenden Bedrohungslage zumindest mittelfristig ausgeschlossen.<sup>8</sup> Zum anderen unterhält Deutschland aufgrund des Konflikts in Syrien und seit der Machtergreifung der Taliban in Afghanistan keine diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen in diese Länder. Die traditionell auf Entwicklungszusammenarbeit und auf temporäre oder langfristige Rückkehr ausgerichtete deutsche Diaspora-Politik, die eine enge Kooperation mit staatlichen Partnern in den Herkunftsländern voraussetzt, ist daher im Falle dieser beiden

8 Auch die Politik des Herkunftslandes gegenüber seinen im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürgern ist von Bedeutung; diese ist aber nicht Gegenstand des vorliegenden Papiers. Besonders problematisch ist die Beziehung zum Herkunftsland, wenn die Auswanderung durch Bürgerkrieg und Verfolgung erzwungen war. Sowohl rhetorisch als auch praktisch (z. B. durch Enteignungen) hat die syrische Regierung in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass eine Rückkehr der Flüchtlinge unerwünscht ist (Buchen/Tadmory 2021). In Afghanistan hatte bis 2021 das *Ministry of Refugees and Repatriation* ein Mandat für Afghaninnen und Afghanen im Ausland. Außerdem bestand ein Auslandswahlrecht, dessen Umsetzung in der Vergangenheit jedoch an praktischen und politischen Hürden scheiterte (Ragab/Antara 2018: 23–24).

Gruppen kaum anwendbar (vgl. BMZ 2021: 17–18; GIZ 2021: 1).<sup>9</sup> Andererseits ist ein ‚politischerer‘ Ansatz, der Diaspora-Gruppen in Demokratisierungsbemühungen, Friedensverhandlungen und Wiederaufbaupläne einbezieht, in der deutschen Diaspora-Politik bislang nicht erkennbar (vgl. Helberg 2021: 119).

## 2 Migration aus Afghanistan und Syrien nach Deutschland: Historische Ursprünge und aktuelle Trends

Ende 2020 waren syrische Staatsangehörige die drittgrößte Gruppe der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung, nach Menschen aus der Türkei und Polen. Afghanistan stand auf Platz 9 der häufigsten Herkunftsländer (Stichtag 31.12.2020, BMI/BAMF 2021: 207). Werden auch deutsche Staatsangehörige berücksichtigt, leben heute 337.000 Menschen mit afghanischem und 1.052.000 Menschen mit syrischem Migrationshintergrund in Deutschland (Stichtag 31.12.2021, Statistisches Bundesamt 2022d: 69; Abb. 3; Tab. 1 im Anhang). In beiden Herkunftsgruppen ist die Mehrzahl selbst zugewandert und hat in Deutschland Schutz gesucht bzw. erhalten (vgl. Brückner et al. 2021: 29). Innerhalb der Europäischen Union ist Deutschland das größte Aufnahmeland sowohl für afghanische als auch für syrische Schutzsuchende. Im Folgenden werden die historischen Ursprünge der afghanischen und syrischen Zuwanderung nach Deutschland, die wichtigsten Trends der letzten Jahre sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen beschrieben.

### 2.1 Zuwanderung aus Afghanistan

Bereits vor 1979 hielten sich afghanische Zuwanderinnen und Zuwanderer zu Studien- oder Erwerbszwecken in Deutschland auf. Besonders in Hamburg, wo afghanische Geschäftsleute sich seit den 1960er Jahren insbesondere dem Import von Teppichen und

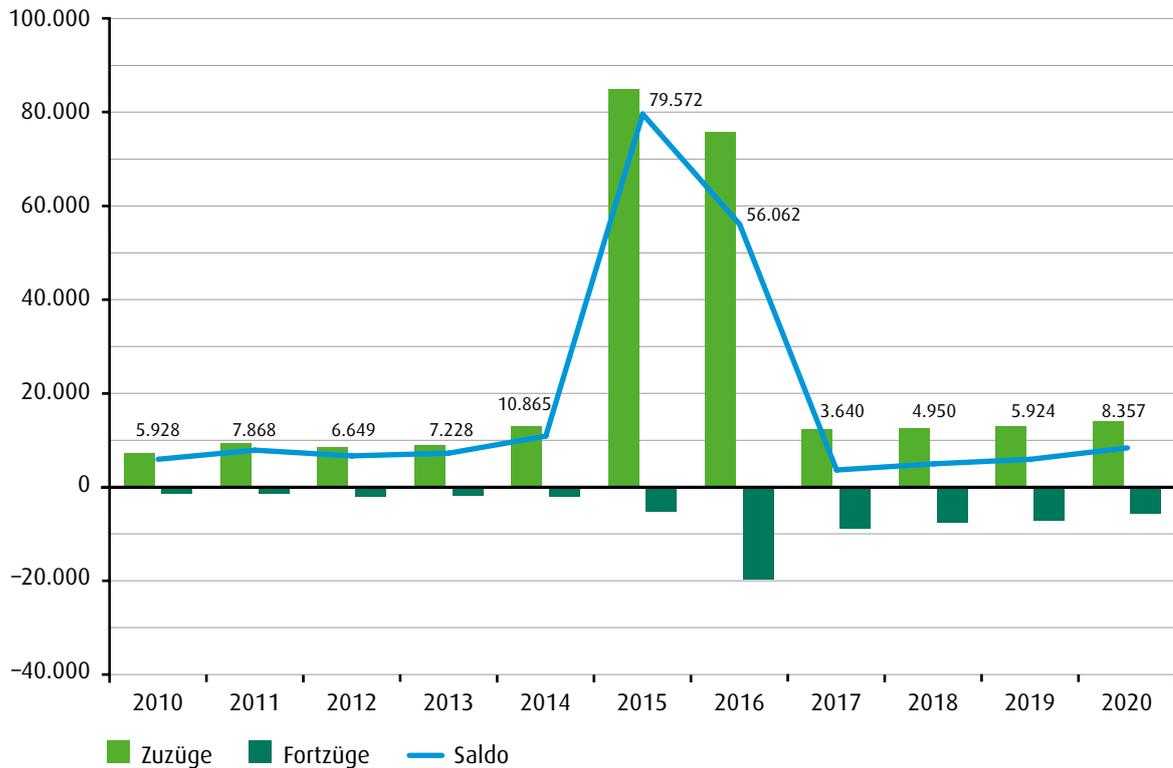
anderen Gütern widmeten, bildete sich eine afghanische Gemeinde. Heute leben über 15 Prozent aller Menschen mit afghanischem Migrationshintergrund in Deutschland in Hamburg (Stichtag 31.12.2020, Müller i.E.). Die erste große Fluchtmigration aus Afghanistan im 20. Jahrhundert setzte 1979 mit dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in Afghanistan ein. Insbesondere die politische und gesellschaftliche Elite sah sich gezwungen, das Land zu verlassen. Sie fand auch in (West-)Deutschland Zuflucht, allerdings blieb ihre Zahl über Jahrzehnte auf einem niedrigen Niveau.

2001 lag die Zahl der Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Deutschland bei 72.000 (Statistisches Bundesamt 2022b). Nach dem Sturz der Taliban im selben Jahr kehrten viele im Ausland lebende Afghaninnen und Afghanen zunächst in ihr Herkunftsland zurück. Dieser Trend änderte sich ab 2010: Seitdem steigt die Zahl der Menschen aus Afghanistan, die in anderen Ländern Zuflucht suchen. Die große Mehrheit der insgesamt 2,6 Millionen Afghaninnen und Afghanen, die aus ihrem Land geflohen sind, befindet sich in Pakistan und im Iran (UNHCR 2021: 3, 18). In Deutschland kamen insbesondere seit 2014 verstärkt afghanische Schutzsuchende an (Abb. 1).

Der Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan im Sommer 2021 und die anschließende Machtübernahme durch die Taliban verschärfte die humanitäre, menschenrechtliche und wirtschaftliche Lage in Afghanistan. Verschiedene westliche Staaten evakuierten besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen, vor allem solche, die als Ortskräfte für das Militär oder westliche Hilfsorganisationen gearbeitet hatten und nun Bedrohungen und Repressalien durch die Taliban ausgesetzt waren. Im Rahmen eines bestehenden Programms zur Evakuierung afghanischer Ortskräfte (nach § 22 Abs. 2 AufenthG) nimmt auch Deutschland afghanische Ortskräfte und weitere besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen zusammen mit ihren Familienmitgliedern auf, zwischen

<sup>9</sup> Weder Afghanistan noch Syrien sind gegenwärtig Teil des Programms „Migration und Diaspora“, das von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) durchgeführt und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert wird. Die Dachverbände afghanischer bzw. syrischer Vereine in Deutschland werden hingegen u. a. durch die GIZ gefördert (s. Kap. 3). Ebenso hat die GIZ bereits Studien zur afghanischen und syrischen Diaspora in Deutschland in Auftrag gegeben (s. Daxner/Nicola 2017; Ragab/Rahmeier/Siegel 2017).

Abb. 1 Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo afghanischer Staatsangehöriger 2010–2020



Quelle: BMI/BAMF 2021: 236, 237; Darstellung: Wissenschaftlicher Stab des SVR.

Mitte Mai 2021 und Mitte April 2022 insgesamt knapp 19.800 Personen (BT-Drs. 20/1786: 12).

## 2.2 Zuwanderung aus Syrien

Auch die Zuwanderung aus Syrien geschah aus unterschiedlichen Motiven. In den 1970er Jahren förderten sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Deutsche Demokratische Republik (DDR) u. a. durch Sprachkurse und Stipendien die Zuwanderung aus Syrien zu Studienzwecken, insbesondere in den Bereichen Medizin und Ingenieurwissenschaften. Die DDR schloss zu diesem Zweck ein bilaterales Abkommen mit Syrien (vgl. Helberg 2009; Worbs/Rother/Kreienbrink 2019: 2). Aber auch schon in den 1980er Jahren kamen syrische Schutzsuchende nach Deutschland, insbesondere nach der gewaltsamen Niederschlagung der Aufstände in der syrischen Stadt Hama durch das syrische Regime unter Präsident Hafez al-Assad.

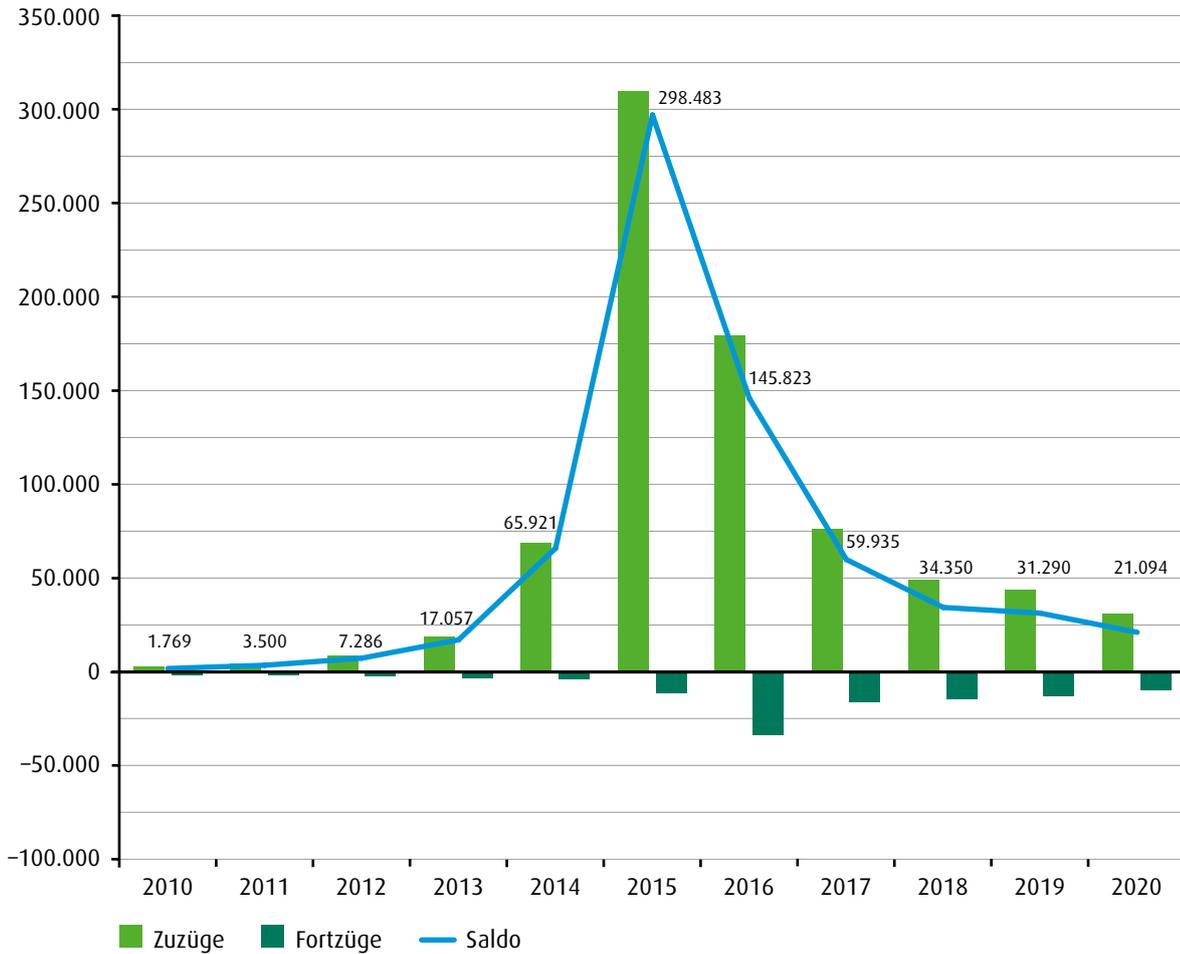
Seit Ausbruch des Bürgerkriegs im Jahr 2011 sind rund 6,7 Millionen Syrerinnen und Syrer aus ih-

rem Land geflohen, insbesondere in die Türkei, nach Jordanien und in den Libanon (UNHCR 2021: 3, 17). Außerhalb dieser Region wurde Deutschland ab ca. 2014 zu einem der wichtigsten Zielländer für syrische Schutzsuchende (Abb. 2). Während vor Ausbruch des Bürgerkriegs vor allem Angehörige der kurdischen Minderheit aus Syrien Asylanträge stellten, machten im Jahr 2020 Personen mit arabischer Volkszugehörigkeit die größte Gruppe aus (vgl. Hunger/Stiller/Kröger 2017: 2).

## 2.3 Vergleich der Zuwanderung aus Afghanistan und Syrien

Sowohl die afghanische als auch die syrische Bevölkerung in Deutschland kann also auf eine Zuwanderungsgeschichte zurückblicken, die etliche Jahrzehnte zurückreicht. Die Zahlen bewegten sich für beide Gruppen allerdings lange auf einem niedrigen Niveau, bis diese sich ab etwa 2012 binnen weniger Jahre zu wichtigen Zuwanderergruppen entwickelten.

Abb. 2 Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo syrischer Staatsangehöriger 2010–2020



Quelle: BMI/BAMF 2021: 236, 237; Darstellung: Wissenschaftlicher Stab des SVR.

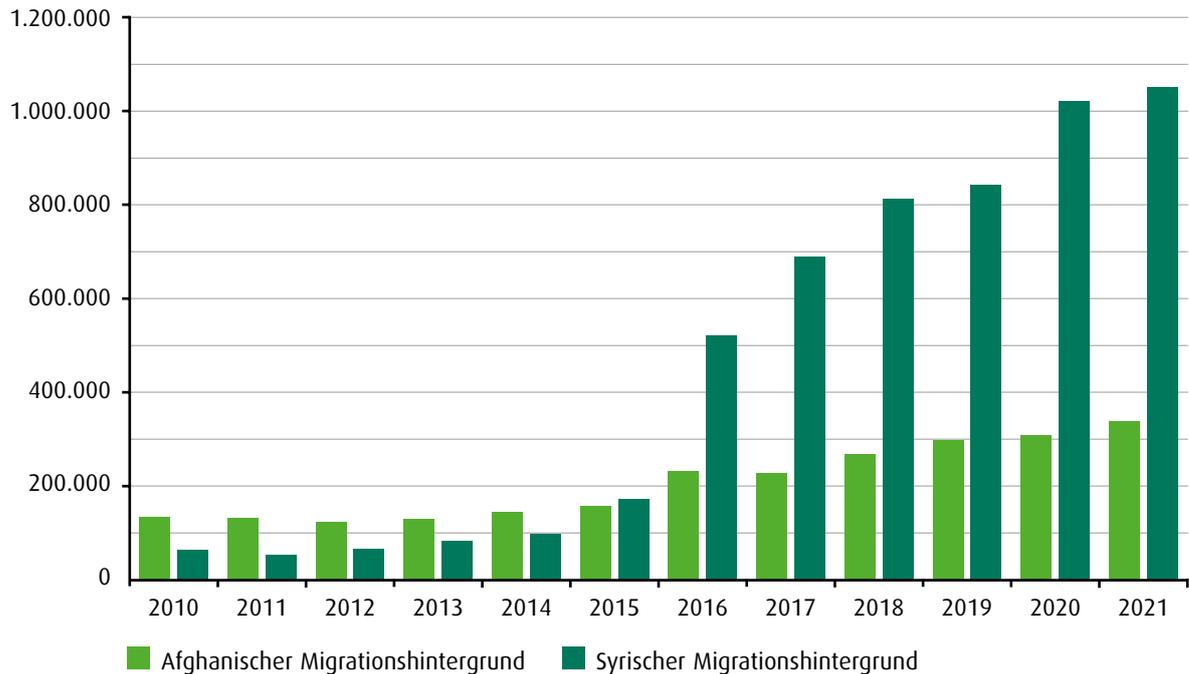
Rein quantitativ betrachtet ist die aus Syrien stammende Bevölkerung weitaus bedeutender als die afghanistanstämmige (Abb. 3; Tab. 1 im Anhang).

Insgesamt stellten zwischen 2010 und 2021 mehr als 265.000 afghanische und 710.000 syrische Staatsangehörige einen Asylerstantrag (eigene Berechnung; Abb. 4). Zusammengenommen ist das ein Großteil aller Asylanträge in Deutschland. Allerdings unterscheiden sich die beiden Gruppen hinsichtlich der Erfolgchancen ihrer Anträge sowie der Integrationsmaßnahmen, die ihnen offenstehen. Bis Ende 2021 hatten afghanische Asylantragstellende nur eine sog. geringe Bleibeperspektive, da die jährliche

Schutzquote (der Anteil der positiven Asylentscheidungen) seit 2010 (mit Ausnahme von 2016) bei unter 50 Prozent lag (Abb. 5). Zudem forcierte die Bundesregierung Rückführungen nach Afghanistan und versuchte, die Zahl der freiwilligen Ausreisen zu erhöhen. Zwischen 2014 und 2021 wurden rund 1.200 Menschen direkt nach Afghanistan abgeschoben;<sup>10</sup> hinzu kamen freiwillige Ausreisen, beispielsweise im Rahmen des REAG/GARP Programms, sowie Rückführungen in andere Länder. Aufgrund dieser geringeren Bleibechancen waren Afghaninnen und Afghanen im laufenden Verfahren – anders als syrische Asylsuchende – von Integrationsleistungen wie Sprachkur-

<sup>10</sup> Eigene Berechnung (BT-Drs. 18/4025: 4; 18/7588: 3; 18/11112: 3; 19/800: 3; 19/8021: 3; 19/18201: 3; 19/27007: 3; 20/890: 3).

Abb. 3 Bevölkerung mit afghanischem und syrischem Migrationshintergrund, 2010–2021<sup>11</sup>



Quelle: Statistisches Bundesamt 2017a: 128, 131; 2017b: 117, 120; 2017c: 128, 131; 2017d: 128, 131; 2017e: 128, 131; 2017f: 128, 131; 2017g: 129, 132; 2019a: 131, 134; 2019b: 132, 135; 2020: 137, 140; 2022a: 127, 130; 2022d: 69; Darstellung: Wissenschaftlicher Stab des SVR.

sen ausgeschlossen (vgl. Brücker et al. 2021: 33). Dies änderte sich erst im Januar 2022, als die Bedrohung der Menschen in Afghanistan nach der Machtübernahme durch die Taliban zunahm. Nun wurde auch afghanischen Schutzsuchenden ein schnellerer Zugang zu Integrationskursen gewährt (BMI 2022). Im Gegensatz zu Afghanistan galt Syrien in den letzten Jahren durchgängig als Herkunftsland mit „guter Bleibeperspektive“, mit entsprechend großzügigen Regularien für den Zugang zu Arbeitsmarkt und Integrationsangeboten. Bis Ende 2020 war ein generelles

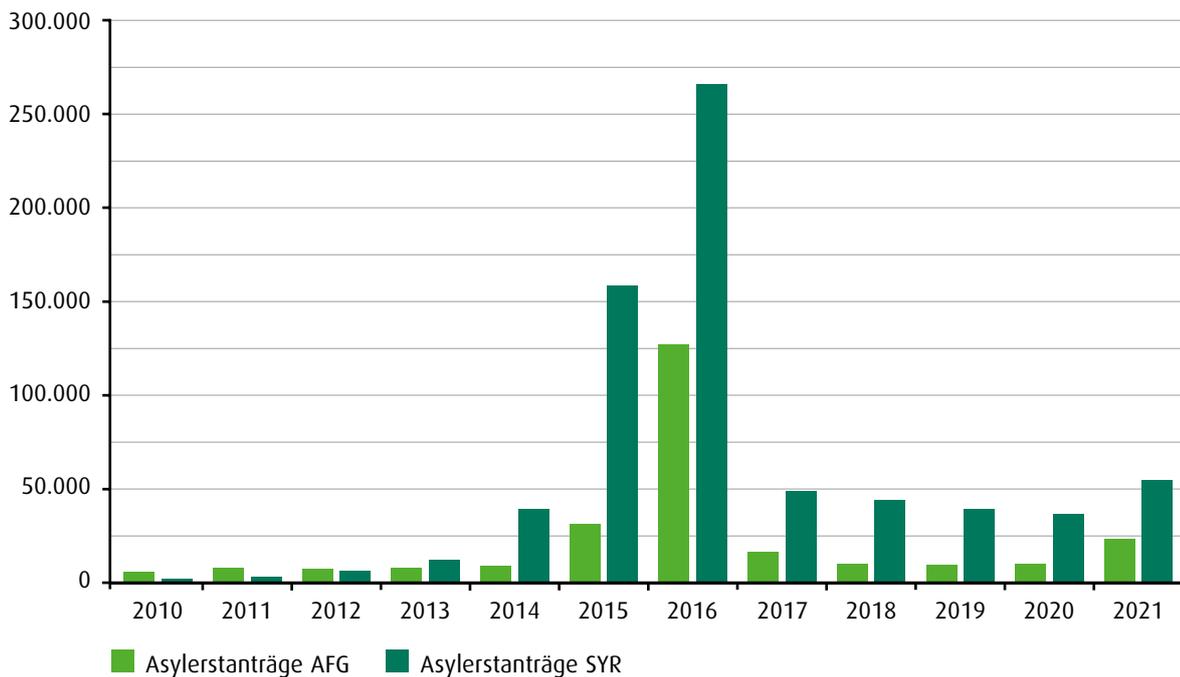
Abschiebeverbot für Syrien in Kraft und die jährlichen Schutzquoten lagen in den Jahren 2014 bis 2021 bei durchschnittlich 86,5 Prozent (eigene Berechnung, Abb. 5).<sup>12</sup>

Für syrische Schutzsuchende gab es in den letzten Jahren verschiedene staatlich organisierte Aufnahmeprogramme: Im Rahmen von Resettlement-Programmen (nach § 23 Abs. 4 AufenthG) reisten z. B. zwischen 2012 und 2020 3.212 syrische Staatsangehörige aus Drittstaaten wie dem Libanon, Jordanien und der Türkei nach Deutschland ein (BMI/BAMF 2021: 132).

11 Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Zahlen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund basieren auf dem Mikrozensus. Dieser neigt dazu, Flüchtlinge weniger gut zu erfassen, da nur Personen befragt werden, die in Privathaushalten leben. Da in den Jahren 2014 bis 2017 viele Flüchtlinge noch in staatlichen Aufnahmeeinrichtungen o. Ä. untergebracht waren, gingen sie nicht in die Erhebung ein (Statistisches Bundesamt 2017g: 7; vgl. BMI/BAMF 2021: 205). Offensichtlich wird diese Untererfassung beim Vergleich mit den Zahlen des Ausländerzentralregisters für ausländische Staatsangehörige. In den betreffenden Jahren ist die Zahl der afghanischen und syrischen ausländischen Staatsangehörigen höher als die der Menschen mit entsprechendem Migrationshintergrund. Da letztere nicht nur die ausländischen Staatsangehörigen, sondern auch Deutsche erfasst, müsste dies eigentlich die höhere Zahl sein (vgl. Statistisches Bundesamt 2018; 2021a). Es ist daher anzunehmen, dass die tatsächliche Zahl der Menschen mit afghanischem bzw. syrischem Migrationshintergrund in den Jahren 2014–17 deutlich höher war als hier dargestellt.

12 Mit 62,6 Prozent im Jahr 2021 ist die Schutzquote für syrische Asylanträge deutlich niedriger als in den Vorjahren. Dies ist auf die außergewöhnlich hohe Zahl formeller Entscheidungen zurückzuführen, die 2021 37,2 Prozent aller Entscheidungen darstellten. Der Anteil der abgelehnten Anträge betrug (wie auch schon in den Vorjahren) 0,1 Prozent (BAMF 2022: 41; Tab. 1 im Anhang).

Abb. 4 Asylverfahrensverfahren afghanischer (AFG) und syrischer (SYR) Schutzsuchender, 2010–2020



Quelle: BAMF 2011: 26; 2012: 23; 2013: 22; 2014: 22; 2015: 22; 2016: 19; 2017: 22; 2018: 20; 2019: 25; 2020: 21; 2021: 21; 2022: 21; Darstellung: Wissenschaftlicher Stab des SVR.

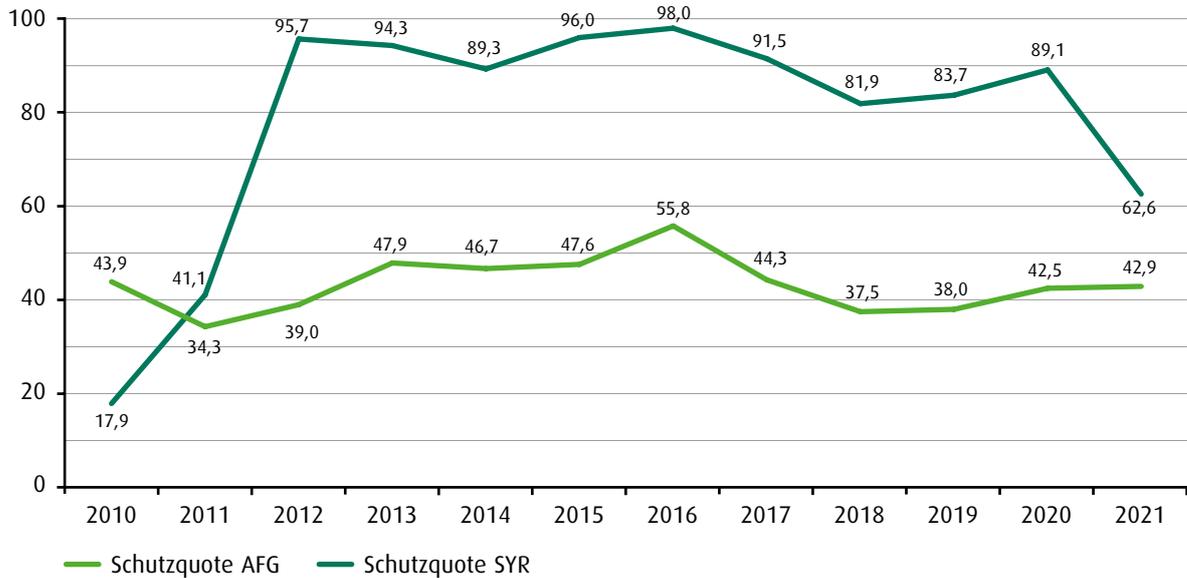
Hinzu kamen ca. 20.000 Syrerinnen und Syrer, die im Zuge von drei humanitären Aufnahmeprogrammen zwischen 2013 und 2014 nach Deutschland kamen (nach § 23 Abs. 2 AufenthG) (BT-Drs. 19/20694: 3), sowie ca. 10.000 syrische Flüchtlinge aus der Türkei in den Jahren 2016 bis 2020 (BT-Drs. 19/20694: 3, 17–19). Zusätzlich ermöglichten Landesaufnahmeprogramme (nach § 23 Abs. 1 AufenthG) syrischen Flüchtlingen, zu bereits in Deutschland lebenden Verwandten einzureisen: Seit 2013 wurden über 25.000 Visa zu diesem Zweck vergeben (Welfens/Lehmann/Wagner 2021: 28). Bedingung für diesen ‚erweiterten Familiennachzug‘ war, dass die bereits in Deutschland ansässigen Personen für einen gewissen Zeitraum für den Lebensunterhalt der einreisenden Angehörigen aufkommen (SVR-Forschungsbereich 2015: 17; SVR-Forschungsbereich 2018: 17). In den Jahren 2013 bis 2015 legten alle Bundesländer mit Ausnahme Bayerns derartige Programme auf. Die meisten wurden sukzessive wieder eingestellt; derzeit bestehen solche Aufnahmeprogramme für Syrerinnen und Syrer noch in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg,

Schleswig-Holstein und Thüringen (Deutscher Caritasverband 2022). Aus transnationaler Perspektive sind diese Programme besonders interessant, da hier bestehende (familiäre) Netzwerke zum Migrationsgeschehen beigetragen haben bzw. aktiv dafür genutzt wurden.

Im Zusammenhang mit der Fluchtzuwanderung nahm auch der Familiennachzug zu, für die syrische Bevölkerung allerdings sehr viel deutlicher als für die afghanische: Während im Jahr 2010 493 syrische Staatsangehörige eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen erhielten, waren es zum Höchststand im Jahr 2017 über 33.000. Insgesamt zogen von 2014 bis 2020 über 115.000 syrische Familienangehörige zu; seit 2018 nimmt ihre Zahl allerdings deutlich ab. Im Vergleich dazu kamen im selben Zeitraum lediglich gut 7.000 Afghaninnen und Afghanen über den Familiennachzug nach Deutschland (Worbs/Rother/Kreienbrink 2019: 3; BMI/BAMF 2021: 139, 271; eigene Berechnung).

Aus dem Verlauf der afghanischen und syrischen Zuwanderung nach Deutschland folgt, dass die gro-

Abb. 5 Schutzquoten afghanischer (AFG) und syrischer (SYR) Schutzsuchender, 2010–2021, in Prozent



Quelle: BAMF 2011: 52, 53; 2012: 49, 50; 2013: 48, 49; 2014: 48; 2015: 50; 2016: 37, 38; 2017: 51; 2018: 39; 2019: 55, 56; 2020: 40, 41; 2021: 41; 2022: 41; Darstellung: Wissenschaftlicher Stab des SVR.

ße Mehrheit erst seit wenigen Jahren in Deutschland lebt. Aktuell sind afghanische Staatsangehörige im Durchschnitt seit 6,3 Jahren in Deutschland; syrische Staatsangehörige seit 4,8 Jahren (BMI/BAMF 2021: 298). Zum Stichtag 31. Dezember 2020 lebten 67,4 Prozent der afghanischen und 68,5 Prozent der syrischen Staatsangehörigen zwischen vier und acht Jahren in Deutschland (BMI/BAMF 2021: 298, eigene Berechnung). Sie können eine Niederlassungserlaubnis oder ihre Einbürgerung beantragen, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen (vgl. Fußnote 13). Menschen afghanischer und syrischer Herkunft zeigen dabei eine deutlich höhere Bereitschaft, sich in Deutschland einbürgern zu lassen, als der Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung. So beantragten im Jahr 2020 nur 2,15 Prozent der in Frage kommenden

ausländischen Personen die Staatsbürgerschaft (Statistisches Bundesamt 2021c: 14),<sup>13</sup> der Wert für Afghaninnen und Afghanen lag dagegen bei 13,2 Prozent, für Syrerinnen und Syrer sogar bei 38,4 Prozent (Courtman/Schneider 2021: 15; Gülzau/Schneider/Courtman 2022).<sup>14</sup> Von 2010 bis 2020 wurden knapp 31.000 Menschen afghanischer Herkunft und fast 28.000 Menschen syrischer Herkunft eingebürgert, insbesondere bei letzteren steigt die Zahl der Einbürgerungen seit 2019 stark an (BMI/BAMF 2021: 301). Die hohe Einbürgerungsbereitschaft erklärt sich vermutlich durch die Tatsache, dass die meisten Betroffenen ihr Land unter Zwang verlassen haben und keine Perspektive für eine Rückkehr sehen. Erleichternd dürfte zudem wirken, dass afghanische und syrische Staatsangehörige aufgrund einer Ausnahmeregelung

13 Hierbei wird das sog. ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial herangezogen. Es setzt die Zahl der Einbürgerungen eines Jahres ins Verhältnis zu der Zahl der ausländischen Staatsangehörigen, die seit mindestens zehn Jahren in Deutschland leben. Dabei wird ausgehend von der Aufenthaltsdauer angenommen, dass die meisten dieser Personen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung nach § 10 StAG erfüllen. Bei der Abschätzung des Einbürgerungspotenzials ist die Aufenthaltsdauer aber nur eines von zahlreichen weiteren Kriterien, darunter ein gesicherter Lebensunterhalt, ausreichende Deutschkenntnisse und ein bestandener Einbürgerungstest (vgl. Courtman/Schneider 2021; Gülzau/Schneider/Courtman 2022).

14 Im Falle der Syrerinnen und Syrer ist das sehr hohe ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial vermutlich einer statistischen Verzerrung geschuldet: Zu Jahresbeginn 2020 erreichte eine erhebliche Zahl der syrischen Kriegsflüchtlinge die zur Einbürgerung benötigte Mindestaufenthaltsdauer von sechs Jahren. Die tatsächlich vollzogenen Einbürgerungen im Jahr 2020 werden jedoch mit der relativ kleinen Zahl der Syrerinnen und Syrer ins Verhältnis gesetzt, die bereits mindestens zehn Jahre in Deutschland leben (vgl. Gülzau/Schneider/Courtman 2022).

ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft behalten können, wenn sie sich in Deutschland einbürgern lassen (Bundesregierung 2022).<sup>15</sup>

Zu demografischen und sozioökonomischen Indikatoren sowie dem Integrationsverlauf beider Bevölkerungsgruppen liegen verschiedene Erhebungen und Analysen vor. Diese nehmen vorrangig Flüchtlinge in den Blick (vgl. insb. Brücker et al. 2018; Brücker et al. 2020); über afghanische und syrische Zuwanderinnen und Zuwanderer, die sich aus anderen Gründen in Deutschland aufhalten, ist weniger bekannt. An dieser Stelle soll nur kurz auf die wichtigsten Daten hingewiesen werden. Beide Bevölkerungsgruppen sind sehr jung; im Durchschnitt ca. 25 Jahre alt (Statistisches Bundesamt 2021a: 58). Zum Vergleich: 2019 betrug das Durchschnittsalter der Bevölkerung mit deutscher Staatsbürgerschaft 45,6 Jahre. Im Jahr 2020 waren 31 Prozent der afghanischen Bevölkerung und knapp 38 Prozent der syrischen Bevölkerung in Deutschland minderjährig (Statistisches Bundesamt 2021a: 58; Tab. 2 im Anhang). Fragen der Bildungs- und Arbeitsmarktteilhabe, aber auch der Teilhabe am sozialen und politischen Leben in Deutschland sind daher von besonderer Bedeutung. So hat beispielsweise die Zahl der Studierenden aus Afghanistan und Syrien an deutschen Hochschulen stark zugenommen – von 2017 bis 2020 um 61 Prozent für afghanische und um 233 Prozent für syrische Studierende (DAAD 2021: 49).

### 3 Transnationales Handeln auf individueller und kollektiver Ebene: Die afghanischen und die syrischen Communities in Deutschland

Bisher ist kaum erforscht, wie von Deutschland ausgehende transnationale Aktivitäten beider Communities auf individueller Ebene aussehen. Auch Untersuchungen zu gemeinsamen Handlungsformen und der Selbstorganisation der afghanischen und der syrischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland stecken

noch in den Anfängen (vgl. Ragab/Rahmeier/Siegel 2017: 5, 25; Hunger/Stiller/Kröger 2017: 2; vgl. bezogen auf Flüchtlinge allgemein SVR-Forschungsbereich 2020: 29). Erste europäische Initiativen bemühen sich, afghanische und syrische Diaspora-Organisationen aus verschiedenen Ländern zu kartieren, miteinander zu vernetzen und zu stärken (vgl. DRC 2017; ARI/DRC 2018; DRC 2019). In diesem Kapitel werden zunächst Informationen über Rücküberweisungen nach Afghanistan bzw. Syrien zusammengetragen (s. Kap. 3.1). Diese *remittances* sind eine Form individuellen, transnationalen Handelns; andere (z. B. wie sich die Verbundenheit zu mehreren Orten im täglichen Leben ausdrückt oder was sie für politische Einstellungen oder emotionale Identifikationsprozesse bedeutet) sind bisher kaum erforscht (vgl. aber Christ et al. 2021; Sauer et al. 2021). Danach werden die kollektiven Handlungsformen der beiden Communities beleuchtet, gestützt auf die vom wissenschaftlichen Stab des SVR in Auftrag gegebenen Expertisen (s. Kap. 3.2).

Werden die afghanischen und syrischen Communities in Deutschland beschrieben und analysiert, sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wie die gesichtete Literatur und die Expertisen deutlich machen:

- **Heterogenität:** Von ‚der‘ afghanischen oder ‚der‘ syrischen Community zu sprechen, ist eine starke Vereinfachung. Beide Bevölkerungsgruppen sind sehr vielfältig: Sie unterscheiden sich in Alter, Geschlecht und Bildungsgrad sowie in ethnischer, sprachlicher, religiöser, politischer und sozialer Zugehörigkeit. Daneben bestimmen Faktoren wie Zeitpunkt und Umstände der Ankunft in Deutschland, Aufenthaltstitel und -dauer sowie die familiäre und wirtschaftliche Situation die individuellen Lebenswirklichkeiten.
- **Fragmentierung:** Konflikte in den Herkunftsländern können sich leicht auf die Diaspora übertragen. So spiegeln sich auch in der afghanischen und der syrischen Community die Trennlinien wider, die den Konflikt im Herkunftsland bestimmen (vgl. Ragab/Antara 2018: 20; Helberg 2021: 116–117). Am Bei-

<sup>15</sup> Die Bundesregierung plant derzeit, die Mehrfachstaatsangehörigkeit nicht nur in Ausnahmefällen, sondern generell zu ermöglichen (SPD/Bündnis 90, Die Grünen/FDP 2021: 118).

spiel der syrischen Community wird dies besonders deutlich: Obwohl aus Syrien Geflohene das Assad-Regime weitgehend ablehnen, gehen die politischen Ansichten über die Zukunft Syriens auseinander. Im Extremfall begegnen sich in Deutschland Täter und Opfer des Konflikts wieder – deutlich wurde dies in den Gerichtsprozessen um Folter und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von mittlerweile in Deutschland lebenden Syrern begangen wurden und in denen syrische Flüchtlinge als Zeugen auftraten (s. Kap. 3.2.2).

- **Dynamik:** Organisationen und kollektive Handlungsformen befinden sich im steten Wandel. Sie ändern sich in ihrer Anzahl und Art, aber auch in der Verschiebung ihrer inhaltlichen Prioritäten: Während ursprünglich Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe für das Herkunftsland im Vordergrund standen, legen afghanische und syrische Diaspora-Organisationen in den letzten Jahren verstärkt ihren Schwerpunkt auf Unterstützungsangebote für ihre neu angekommenen Mitbürgerinnen und Mitbürger (vgl. SVR-Forschungsbereich 2020: 29). Auch eine zunehmende Politisierung ist zu beobachten – einerseits in Bezug auf den Verlauf der Konflikte in den beiden Herkunftsländern, andererseits mit Blick auf die Rechte und Teilhabechancen der Communities in Deutschland.<sup>16</sup> Während es vielen Diaspora-Organisationen an kontinuierlicher Finanzierung und nachhaltigen Strukturen fehlt, ist es anderen gelungen, sich zu professionalisieren und institutionalisieren. Ein Beispiel hierfür ist die Gründung von Dachverbänden im Jahr 2013 für syrische Vereine und im Jahr 2020 für afghanische Organisationen (s. Kap. 3.2).
- **Europäisierung bzw. Globalisierung der Diaspora:** Wechselseitige transnationale Beziehungen bestehen nicht nur zwischen Personen und Organisationen in Deutschland und im jeweiligen Herkunftsland, sondern auch zwischen Deutschland und afghanischen bzw. syrischen Communities, die in anderen Ländern entstanden sind. So vernetzen sich syrische und insbesondere afghanische Diaspo-

ra-Akteure in Europa zunehmend untereinander.<sup>17</sup> Soziale Medien spielen dabei eine wichtige Rolle (Info-Box 1). Gerade neuere afghanische Organisationen verstehen ihren Auftrag zunehmend transnational: Der Fokus richtet sich nicht (ausschließlich) auf die Integration in die Ankunftsgesellschaft, sondern auch darauf, Teil einer globalen afghanischen Diaspora zu werden.

### 3.1 Finanzielle Rücküberweisungen

*Remittances* – also private finanzielle Rücküberweisungen von Migrantinnen und Migranten an Personen in ihren Herkunftsländern – zählen zu den bekanntesten und messbarsten Formen transnationaler Beziehungen. Es ist anzunehmen, dass private Geldströme aus dem Ausland für das Überleben der Zivilgesellschaften in Afghanistan und Syrien überlebenswichtig sind (vgl. Dean 2015; Ross/Barratt 2021). Die Weltbank schätzt, dass internationale *remittances* im Jahr 2020 3,9 Prozent des afghanischen Bruttoinlandsprodukts darstellten (World Bank 2022). Die Datenlage ist jedoch lückenhaft, u. a. da Überweisungen, die am formalen Bankensystem oder an kommerziellen Dienstleistern (wie *Western Union* oder *Money Gram*) vorbeigehen, nicht erfasst werden. Außerdem funktioniert gerade in Kriegsländern das Bankensystem selten flächendeckend bzw. es wird durch internationale Sanktionen, auch im Zusammenhang mit Terrorismusbekämpfung, gehemmt. Des Weiteren ist insbesondere für Afghanistan und Syrien das informelle *Hawala*-System traditionell von großer Bedeutung: Es ermöglicht den Transfer von Bargeld über eine Serie von Mittler-Instanzen. Darüber hinaus werden Überweisungen nicht nur an Menschen im Herkunftsland selbst geleistet, sondern auch an Verwandte in Drittländern entlang der Fluchtrouten.

Zu den bilateralen *remittance*-Strömen zwischen Deutschland und Afghanistan schätzt die Deutsche Bundesbank, dass im Jahr 2016 31 Millionen Euro nach Afghanistan geflossen sind. 2020 waren es bereits 109 Millionen Euro. Von Deutschland ausgehende

<sup>16</sup> Ein Beispiel ist der Verein YAAR, der sich u. a. als Interessenvertretung afghanischer Flüchtlinge begreift und sich gegen Abschiebungen einsetzt.

<sup>17</sup> Exemplarisch hierfür stehen die *Diaspora Network Alliance* oder die *Afghan Diaspora Initiative*.

## Info-Box 1 Die ‚digitale‘ Diaspora

Soziale Medien und internetbasierte Kommunikation sind essenziell für die Entstehung, Entwicklung und das Fortbestehen transnationaler Verbindungen auf individueller und kollektiver Ebene. Gerade für die jüngeren (Exil-)Generationen bieten soziale Medien zudem eine Plattform für die politische Bewusstseinsbildung, für politischen Austausch und Aktivismus (vgl. Miconi 2020). Auch in Deutschland haben sich insbesondere im Zuge der Fluchtmigration der letzten Jahre migrantische Online-Communities mit einer hohen Reichweite herausgebildet (SVR-Forschungsbereich 2020: 50–53). Beispielsweise ist die Initiative *Afghanische Diaspora in Europa* ein rein virtueller Zusammenschluss in den sozialen Medien. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, „afghanische Realitäten, Lebensweisen und Narrative“ im deutschsprachigen Raum sichtbar zu machen. Sie führt u. a. digitale Veranstaltungen

durch zu Themen wie „Transgenerationale Traumata in der afghanischen Diaspora“ (<https://www.facebook.com/afghanische.diaspora/>, 17.05.2022). Die Initiative *Co-Culture* hat im Rahmen ihres Projekts *Syria Cultural Index* eine digitale Plattform geschaffen, um syrische Künstlerinnen und Künstler weltweit zu unterstützen und zu fördern. Ein anderes Beispiel ist das *Syrian Archive*, das ein digitales Gedächtnis der Revolution von 2011 anlegt und den syrischen Konflikt so digital dokumentiert.

Die Verlagerung politischer Aktivitäten der Diaspora in den virtuellen Raum wird aber auch kritisch bewertet, da die Gefahr besteht, elitäre Echokammern zu reproduzieren oder Trennungen und Konflikte innerhalb der Communities durch den typischen Ton der digitalen Kommunikation noch zu verschärfen (Ali 2019: 12–14; Al-Bitar Kalaji 2021).

*remittances* nach Syrien steigerten sich zwischen 2016 und 2020 von 67 Millionen Euro auf 308 Millionen Euro (Deutsche Bundesbank 2021; Mediendienst Integration 2022).<sup>18</sup> Im Rahmen der „IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten“ gaben knapp neun Prozent der afghanischen Befragten an, Zahlungen an Personen in Afghanistan zu leisten (Brücker et al. 2021: 49). Allerdings handelte es sich bei den Befragten um Personen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, da sie sich noch im Asylverfahren befanden oder dieses erst vor kurzer Zeit abgeschlossen hatten. Es ist davon auszugehen, dass bereits länger in Deutschland lebende Afghaninnen und Afghanen eher in der Lage sind, Rücküberweisungen zu tätigen, insbesondere dann, wenn sie einer regulären Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Rahmen der TransFAR-Studie berichteten 17 Prozent der syrischen Befragten – Männer deutlich häufiger als Frauen – Geld an

enge Familienangehörige im Ausland gesendet zu haben. 7,5 Prozent der Befragten haben materielle Güter geschickt und 16 Prozent andere Formen der Unterstützung geleistet (Sauer et al. 2021: 33).

### 3.2 Zivilgesellschaftliches Engagement und Diaspora-Organisationen

Afghanische und syrische Diaspora-Organisationen (s. Definitionen Kap. 1.1) lassen sich aus vier verschiedenen Blickwinkeln betrachten: Erstens hinsichtlich ihrer geografischen Ausrichtung, d. h. ob sie sich auf das Herkunftsland konzentrieren (z. B. humanitäre Hilfe in Afghanistan oder Syrien leisten) oder ob sich ihre Aktivitäten und Angebote an ihre jeweilige Community in Deutschland richten (z. B. Selbsthilfeorganisationen, die ihren Mitgliedern Beratung, Sprachkurse oder kulturelle Aktivitäten anbieten).

<sup>18</sup> Bei dieser Statistik handelt es sich um Schätzwerte, da viele Überweisungen die Meldegrenze von 12.500 Euro unterschreiten und somit nicht registriert werden.

In der Realität verschwimmt diese Unterscheidung oft, da Organisationen sich sowohl für Zielgruppen in Deutschland als auch im Herkunftsland einsetzen oder ihr Fokus sich mit der Zeit gewandelt hat. Darüber hinaus sind einige Organisationen international aktiv und bemühen sich um eine Vernetzung mit Diaspora-Organisationen in anderen Ländern. Der zweite und damit zusammenhängende Blickwinkel bezieht sich auf das primäre Zielpublikum: Spricht die Organisation in erster Linie die eigenen Mitglieder an oder vertritt sie (auch) die Interessen der Community gegenüber Dritten, z. B. gegenüber der deutschen Politik oder der Aufnahmegesellschaft?<sup>19</sup> Eine dritte Möglichkeit der Kategorisierung entsteht aus der inhaltlichen Schwerpunktsetzung: Typische Tätigkeitsfelder der Diaspora-Organisationen sind die humanitäre Unterstützung und Entwicklungshilfe für das jeweilige Herkunftsland, aber auch kulturelle, soziale und andere Angebote für ihre in Deutschland lebenden Mitglieder. Die meisten Organisationen beschränken sich nicht auf ein einzelnes Handlungsfeld, sondern engagieren sich in vielfältigen Bereichen. Dieser Befund deckt sich mit einer breit angelegten (nicht diaspora-spezifischen) Untersuchung von 764 Migrantenorganisationen in Deutschland (SVR-Forschungsbereich 2020: 25; s. Kap. 1.1 und Fußnote 7). Viertens lässt sich ein breites Spektrum an Organisationsformen unterscheiden, von relativ informellen und oft lokalen Vereinigungen über Online-Communities und Vereine bis hin zu bundesweiten Dachverbänden. Insbesondere erstere richten sich tendenziell an eine lokale Mitgliedschaft, die sich austauscht und unterstützt. Sie sind relativ schwer zu erfassen, da sie selten über einen Außenauftritt (wie z. B. eine Website) verfügen. Am anderen Ende des Spektrums existieren mittlerweile Dachverbände für Organisationen mit Bezügen zu Afghanistan bzw. Syrien: Im 2020 gegründeten Verband Afghanischer Organisationen in Deutschland (VAFO) sind derzeit elf Vereine zusammengeschlossen. Bereits seit 2002 bringt der Dachverband des Afghanischen Medizinischen Fachpersonals e. V. (DAMF) sieben Vereine zu-

sammen, die sich der Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitsbereich und der Unterstützung des afghanischen Gesundheitssystems widmen. Der 2013 entstandene Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine (VDSH) umfasst aktuell 28 Vereine.

Schon die Zählung und erst recht der Vergleich von Diaspora-Organisationen birgt zahlreiche definitorische und methodische Tücken: Eine breite Definition wird alle Organisationen erfassen, deren Zweck und Arbeit sich auf ein bestimmtes Land bzw. eine Herkunftsgruppe richten, z. B. also alle Organisationen, die sich für Syrien und/oder für Syrerinnen und Syrer in Deutschland einsetzen. Eine engere Definition dagegen beschränkt sich auf Organisationen, deren Mitglieder (oder noch strenger: Gründungsmitglieder) zumindest mehrheitlich aus einem bestimmten Herkunftsland stammen. Auch ihr Formalisierungsgrad beeinflusst, ob und wie eine Organisation in eine Analyse eingeht. Tendenziell unterrepräsentiert sind lokale Vereinigungen und informelle Strukturen, die nicht über einen Vereinsstatus oder eine bewusste Außendarstellung verfügen, weil sie sich primär als Selbsthilfegruppen für ihre Mitglieder verstehen. Entsprechend erfordert ihre Erfassung einen deutlich höheren methodischen Aufwand (z. B. Schneeballrecherchen und qualitative Interviews; vgl. SVR-Forschungsbereich 2020: 50). Aufgrund der unterschiedlichen Definitionen, die der Zählung der Organisationen zugrunde liegen, ist ein direkter Vergleich zwischen den hier erfassten afghanischen und syrischen Diaspora-Organisationen nicht möglich (s. Kap. 3.2.1 und 3.2.2). Darüber hinaus ist zusätzliche Forschung nötig, um beispielsweise Mitgliederzahl und -zusammensetzung zu erfassen, und zu verstehen, wie Mitglieder die Organisationen nutzen. Erste Indizien liefert die oben erwähnte Studie zu Migrantenorganisationen in Deutschland: Sie ergab, dass Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, die Angebote von Migrantenorganisationen stark nachfragen. So waren syrische Staatsangehörige mit 41,4 Prozent und afghanische Staatsangehörige mit 32,6 Prozent die zweit- bzw.

<sup>19</sup> Beispiele für Organisationen oder Initiativen, die eine breite Zielgruppe mit und ohne persönliche Bezüge zu Afghanistan adressieren, sind die Organisation Leipziger Afghanisches Forum, die seit 1995 stattfindenden jährlichen Hamburger-Afghanistan-Wochen oder die Iserlohner Afghanistan-Tagung, die 1984 ins Leben gerufen wurde.

viertgrößten Nutzergruppen (SVR-Forschungsbereich 2020: 27).<sup>20</sup>

### 3.2.1 Afghanische Diaspora-Organisationen in Deutschland

Im Rahmen des vom wissenschaftlichen Stab des SVR in Auftrag gegebenen Mappings wurden 128 Organisationen mit Afghanistan-Bezug recherchiert. Obwohl dies kein ausdrückliches Kriterium war, ist anzunehmen, dass die große Mehrzahl der erfassten Organisationen ausschließlich oder überwiegend aus Mitgliedern bestehen, die sich selbst zur afghanischen Diaspora zählen.<sup>21</sup> Die Recherche basiert in erster Linie auf dem Internetauftritt der Organisationen und den dort bereitgestellten Informationen und Selbstbeschreibungen. Organisationen, die über keine (aktuelle) Website o. Ä. verfügen, sind daher in der Aufstellung nicht enthalten.

Mehr als 71 Prozent der Organisationen, für die ein Gründungsjahr identifiziert werden konnte, wurden nach 2002 gegründet; die ältesten Vereine sind dagegen bereits seit gut 40 Jahren aktiv.<sup>22</sup> Historisch bedingt (s. Kap. 2.1) befinden sich in Hamburg besonders viele Organisationen (derzeit 21). Mit den zunehmenden Neugründungen in Berlin ist aber zu erwarten, dass sich dort ein neuer geografischer Schwerpunkt der afghanischen Diaspora-Organisationen in Deutschland etabliert.

Die Priorität der Organisationen hat sich in den letzten Jahren weg von der Entwicklungshilfe und hin zur Unterstützung und Integration der in Deutschland lebenden Community verschoben. Von den 128 untersuchten Organisationen waren im Jahr 2021 61 für die hiesige afghanische Community aktiv und 52 für die Hilfe in Afghanistan. Sieben Organisationen engagieren sich für beide Länder. Bei acht Organisationen

ließen sich die Aktivitäten nicht bestimmen. In den folgenden Bereichen sind die Organisationen aktiv, zahlreiche auch in mehr als nur einem:

- Das Hauptbetätigungsfeld ist die **Entwicklungs- und humanitäre Hilfe** für Afghanistan. 58 Organisationen (39 %) betätigen sich hier. Insbesondere die älteren Vereine wurden mit dem Ziel gegründet, Armut und humanitäre Not in Afghanistan zu lindern.
- 30 Organisationen (20 %) widmen sich der **Integration** von Afghaninnen und Afghanen in Deutschland. Besonders die seit 2015 gegründeten Vereine stellen die Unterstützung afghanischer Flüchtlinge in Deutschland in den Vordergrund. Sie definieren sich oft als Selbsthilfegruppen. Zunehmend entstehen Organisationen, die Integration auch im Sinne eines Austauschs und Zusammenhalts innerhalb der afghanischen Diaspora interpretieren.
- 25 Organisationen (17 %) verstehen sich als **Advocacy**-Organisationen, die sich für die Interessen und Rechte bestimmter Gruppen in Deutschland (z. B. von Abschiebung bedrohte Afghaninnen und Afghanen) oder in Afghanistan (z. B. ethnische Minderheiten, Frauen) einsetzen. Diese Organisationen positionieren sich auch gegenüber der deutschen Politik und machen auf die Situation von afghanischen Asylsuchenden und auf die Gefährdungslage in Afghanistan aufmerksam. Insbesondere diese Organisationen bezeichnen sich zunehmend bewusst als „afghanische Diaspora“.
- Die Förderung der **Religionsausübung** ist Anliegen von 20 Organisationen (13 %), während sich weitere acht (5 %) um die Wahrung der afghanischen **Kultur und Traditionen** bemühen. Bereits in den 1980er und 1990er Jahren entstanden Vereine, die sich an die muslimische und die hinduistische

20 Eine lokale Befragung in der Stadt Essen ergab, dass mehr als 18 Prozent der Befragten regelmäßig Kontakt zu Vereinen zur Unterstützung von Syrerinnen und Syrern in Deutschland haben und mehr als neun Prozent sich in Gruppen zur Unterstützung von Menschen in Syrien engagieren (Mratschkowski/Dursun/Sauer 2021: 159).

21 Eine im Jahr 2017 veröffentlichte Analyse identifizierte 130 Vereine mit Bezug zu Afghanistan, von denen die große Mehrzahl von Personen mit afghanischer Staatsbürgerschaft oder afghanischem Migrationshintergrund gegründet oder geleitet wurde (Daxner/Nicola 2017: 28, 30). Eine andere Zählung aus dem Jahr 2019 kommt auf eine fast identische Zahl (129 afghanische Diaspora-Organisationen in Deutschland), allerdings auf einer etwas engeren definitorischen Grundlage: Hier wurden nur Organisationen gezählt, in denen Afghaninnen und Afghanen an der Gründung oder Leitung beteiligt sind (DRC 2019: 13, 24).

22 Komitee zur Unterstützung der Flüchtlinge in Afghanistan und zum Wiederaufbau des zerstörten Landes (KUFA e. V.), Gründungsjahr 1980, und der Verein für Afghanistan-Förderung (VAF e. V.), Gründungsjahr 1979 (vgl. Daxner/Nicola 2017: 30).

afghanische Gemeinschaft in Deutschland richten. Auch Sprachunterricht in Farsi, Dari oder Paschtu zählt zu ihren Aktivitäten.

- Jeweils fünf Organisationen (3 %) leisten **Bildungsarbeit** (wie Erwachsenenbildung, Hausaufgabenhilfe und Sprachkurse) oder machen **Sportangebote**.

### 3.2.2 Syrische Diaspora-Organisationen in Deutschland

Die frühen syrischen Diaspora-Organisationen in Deutschland waren Repressionen durch die syrische Regierung ausgesetzt. Der ‚lange Arm des Regimes‘, verkörpert durch den auch in Deutschland präsenten syrischen Geheimdienst, war unter syrischen Exilantinnen und Exilanten gefürchtet, die daher politische oder oppositionelle Aktivitäten vermieden. Stattdessen engagierten sie sich im kulturellen und sozialen Bereich, etwa in Form von deutsch-syrischen Freund schaftsvereinen.

Die Revolution von 2011 hatte eine transformative Wirkung auf die syrische Community im Ausland (vgl. Ragab/Rahmeier/Siegel 2017: 26–29; Hunger/Stiller/Kröger 2017: 4; ARI/DRC 2018: 13): Syrerinnen und Syrer in Deutschland solidarisierten sich mit ihren Landsleuten in Syrien, die Diaspora politisierte – und polarisierte – sich und gründete zahlreiche neue Vereine und Organisationen. Die Zahl der syrischen Organisationen in Deutschland stieg von vier im Jahr 1990 auf 30 im Jahr 2010 und 177 im Jahr 2021. Bestehende Organisationen änderten ihren Fokus, in Deutschland lebende Syrerinnen und Syrer gründeten neue Organisationen, neu zugewanderte Aktivistinnen und Aktivisten ‚importierten‘ ihr politisches Engagement und setzten es von Deutschland aus fort (vgl. Ragab/Antara 2018: 23).

Die vom wissenschaftlichen Stab des SVR in Auftrag gegebene Expertise identifizierte über das Handelsregister sowie mithilfe einer ergänzenden Internetrecherche 177 syrische zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland. Unter einer syrischen

zivilgesellschaftlichen Organisation werden hier Organisationen verstanden, die von Syrerinnen oder Syrern (mit)gegründet und geleitet werden. Davon wurden 84, die über eine Onlinepräsenz verfügen und deren Aktivitäten näher dokumentiert werden konnten, einer engeren Analyse unterzogen.<sup>23</sup> Sie verteilen sich über alle Bundesländer außer Thüringen. Dort konnte keine derartige Organisation identifiziert werden. Die Mehrheit der Organisationen befindet sich in den westlichen Bundesländern, ein Drittel in Berlin.

Es zeigt sich keine scharfe Trennung zwischen Organisationen, die ihre Arbeit exklusiv auf Deutschland ausrichten, und anderen, die sich auf Syrien fokussieren. Stattdessen hat sich ihr Schwerpunkt von einer auf Syrien bezogenen politischen oder humanitären Zielsetzung hin zu den Bedürfnissen syrischer Flüchtlinge in Deutschland verschoben. Die Analyse identifiziert fünf Tätigkeitsbereiche syrischer Diaspora-Organisationen in Deutschland, wobei 44 Prozent der Organisationen in mehr als einem Bereich aktiv sind:

- 49 Organisationen (58 %) der hier betrachteten syrischen Diaspora-Organisationen sind im Bereich **Kultur/Integration** aktiv. Sie unterstützen neuangekommene Flüchtlinge in praktischen Fragen und fördern den Kontakt und Austausch mit der lokalen Bevölkerung. Sie bemühen sich um das kulturelle Leben, die Traditions- und Sprachpflege und die Gemeinschaftsbildung. Einige Organisationen setzen sich insbesondere dafür ein, über ethnische, konfessionelle oder politische Grenzen hinweg Räume für Dialog und Begegnung innerhalb der syrischen Community zu schaffen (vgl. Hunger/Stiller/Kröger 2017: 6; Helberg 2021: 117).
- 31 Organisationen (37 %) leisten **humanitäre Hilfe** und 25 (30 %) widmen sich der **Entwicklungszusammenarbeit** in Syrien oder in Nachbarländern, in denen viele syrische Flüchtlinge leben. Die Arbeit reicht von der Bereitstellung von Hilfsgütern und Spenden bis zu Entwicklungsprojekten, die den

23 Im Rahmen einer Befragung syrischer Vereine in Deutschland im Jahr 2016 wurden ebenfalls 84 Organisationen identifiziert, von denen 73 Prozent eingetragene Vereine waren (IMPACT 2016). In einer Analyse der *Maastricht Graduate School of Governance* im Auftrag der GIZ wurden 60 Organisationen näher untersucht und ihre Aktivitäten fünf Tätigkeitsbereichen zugeordnet (Reihenfolge nach Wichtigkeit): humanitäre Hilfe, Integration, Entwicklung, Aufbau der Zivilgesellschaft und Kultur (Ragab/Rahmeier/Siegel 2017: 10). Der VDSH schätzt, dass es deutschlandweit ca. 200 Vereine mit Syrien-Bezug gibt (Hintergrundgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des VDSH am 12.05.2022).

Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Gesundheit ermöglichen, oder die Rechte von marginalisierten Gruppen fördern sollen. Ein Schwerpunkt der syrischen Organisationen in Deutschland ist, die Gesundheitsversorgung in Syrien aufrechtzuerhalten, u. a. durch Spenden, Equipment und virtuelle Schulungen. So beraten beispielsweise syrische Ärztinnen und Ärzte in Deutschland ihre Kolleginnen und Kollegen in Syrien oder unterstützen sie bei Diagnosen oder Eingriffen.

- 16 Organisationen (19%) ist **politische Bildung** und die **Förderung einer syrischen Zivilgesellschaft** in Syrien und in Deutschland ein Anliegen. Sie stärken und vernetzen zivilgesellschaftliche Organisationen in Syrien und fördern die politische Teilhabe von Syrerinnen und Syrern in Deutschland. Gerade die junge Generation soll so motiviert werden, sowohl in Deutschland einen aktiven gesellschaftlichen Beitrag zu leisten als auch Ideen für einen künftigen Wiederaufbau- und Aussöhnungsprozess in Syrien zu entwickeln. Insbesondere syrische Aktivistinnen und Aktivisten, die seit 2011 in Deutschland Zuflucht gefunden haben, treiben diese politische zivilgesellschaftliche Arbeit voran. (Helberg 2021: 115).
- Acht Organisationen (9%) widmen sich der **Dokumentation** und ggf. strafrechtlichen **Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen** und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Kontext des Syrienkriegs. Das ist eine Besonderheit der syrischen Diaspora. Menschenrechtsorganisationen, Opferverbände und in Deutschland ansässige syrische Anwältinnen und Anwälte haben hier Pionierarbeit geleistet. Im Februar 2021 und im Januar 2022 wurden unter Anwendung des Rechtsgrundsatzes der internationalen Gerichtsbarkeit zwei in Deutschland lebende Syrer wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die sie in Syrien begangen hatten, zu Haftstrafen verurteilt (ECCHR 2022).

## 4 Fazit und Forschungsdesiderate

Die Zuwanderung aus Afghanistan und Syrien nach Deutschland hat im vergangenen Jahrzehnt als Resultat von Krieg und Konflikt stark zugenommen. Zugleich hat sich die Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppen verändert. Da es sich um noch relativ ‚neue‘ Communities handelt, sind die transnationalen Verbindungen und das diasporische Engagement der afghanischen und syrischen Bevölkerung in Deutschland noch wenig erforscht. Während von Asylsuchenden recht genaue demografische und sozioökonomische Daten erhoben werden,<sup>24</sup> ist dies für Personen mit anderen Zuwanderungsmotiven und Aufenthaltstiteln nicht der Fall. Insbesondere über länger ansässige Personen afghanischer oder syrischer Herkunft, die unter Umständen mittlerweile die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben, und ihre transnationalen Beziehungen fehlen statistische und wissenschaftliche Befunde.

Mit der Zuwanderung sind junge und dynamische Bevölkerungsgruppen entstanden, die sich der deutschen Gesellschaft zugehörig fühlen und voraussichtlich dauerhaft hierbleiben werden. Gleichzeitig halten sie familiäre, emotionale und materielle Verbindungen in ihre Herkunftsländer. Ihr transnationales Engagement hat häufig eine politische Dimension, die es von klassisch entwicklungsorientierten Diasporaaktivitäten und entsprechend unterstützenden Maßnahmen der deutschen Politik unterscheidet: Gründe dafür sind die besonderen Umstände der Fluchtmigration, die anhaltende Konfliktlage in beiden Ländern sowie die politische, soziale und ethnisch/religiöse Fragmentierung der Herkunftsgesellschaften, die sich in der jeweiligen Diaspora in Deutschland widerspiegelt. Diese komplexe Realität zeigt sich auch in der Vielfalt der zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Afghanistan- bzw. Syrien-Bezug und deren Handlungsfelder, die stereotypen Bildern von ‚den Flüchtlingen‘ im öffentlichen Diskurs widerspricht.

24 Zum Beispiel die „IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten“ ([https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.538695.de/projekte/iab-bamf-soep-befragung\\_gefluechteter\\_in\\_deutschland.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.538695.de/projekte/iab-bamf-soep-befragung_gefluechteter_in_deutschland.html), 17.05.2022) oder Daten über Asylantragstellende im Rahmen der Erhebung zur „Sozialen Komponente“ durch das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (<https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/BerichtsreihenMigrationIntegration/SoKo-Analysen/soko-node.html>, 17.05.2022).

Es ist daher nötig, sich mit komplexen ethischen und politischen Herausforderungen auseinanderzusetzen, insbesondere hinsichtlich der Repräsentation, der Legitimation und der Positionierung: Wer spricht für ‚die‘ Diaspora? Welche Stimmen werden gehört, welche nicht? Und wie können komplexe und subjektive Identifizierungsprozesse durch Außenstehende wissenschaftlich adäquat betrachtet werden?

Die bisherige Datenlage und die Expertisen, die für den vorliegenden Policy Brief erstellt wurden, deuten auf näher zu betrachtende Aspekte hin, die sich in vier Fragengruppen ordnen lassen:

- Wie ist das Selbstverständnis der afghanischen und syrischen Diaspora? Wo verlaufen politische, intergenerationale und intersektionale Konfliktlinien und welche Identifizierungs- und Aushandlungsprozesse finden innerhalb der jeweiligen Diaspora statt?
- Welchen Umfang und welche Bedeutung haben individuelle transnationale Netzwerke und Praktiken wie finanzielle und soziale *remittances*? Welche transnationalen Prozesse und Dynamiken bestehen auf lokaler, städtischer und virtueller Ebene?
- Welche Wechselwirkungen entstehen zwischen diasporischem Engagement und Beziehungen in die Eigengruppe einerseits und Integrationsaspekten andererseits? Welches sind individuelle Beweggründe für oder gegen das Engagement für herkunftslandspezifische Belange?
- Welches sind die Betätigungsfelder der afghanischen und syrischen zivilgesellschaftlichen (Diaspora-/Migrantenselbst-)Organisationen? Wie sehen ihre Organisationsstrukturen, ihre Mitgliederzusammensetzung, die Kapazitäten und die Ressourcenlage aus? Wie verorten und vernetzen sie sich innerhalb der breiteren deutschen Zivilgesellschaft? Welches sind die Wechselwirkungen zwischen diasporischen und anderen Formen zivilgesellschaftlichen Engagements? Wie sind die transnationalen Vernetzungen und Allianzen mit entsprechenden Akteurinnen und Akteuren in anderen Ländern gestaltet?

Im Rahmen des Projekts „Transnationale Netzwerke und zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Kontext von Fluchtmigration: Die afghanischen und syrischen

Communities in Deutschland“ wird sich der wissenschaftliche Stab des SVR in den Jahren 2022 und 2023 mit diesen Fragen befassen, um so die Grundlagen für politisches Handeln und effektive Maßnahmen zu verbreitern. Um die Forschungsfragen und -methoden des Vorhabens zu konkretisieren, plant er u. a., sich mit Expertinnen und Experten auf dem Gebiet – unter Einbezug der beiden Communities – zu vernetzen. Zur Vertiefung ist bereits ein zweites Modul des Projekts in Vorbereitung: Im Rahmen des SVR-Integrationsbarometers 2022 findet derzeit eine Zusatzbefragung statt, die sich u. a. an Menschen afghanischer und syrischer Herkunft in Deutschland richtet. Die Erhebung umfasst Fragen zu familiären, wirtschaftlichen, kulturellen und sonstigen Beziehungen in das Herkunftsland und in andere europäische oder außereuropäische Staaten, ebenso zu finanziellen *remittances* sowie zu Kontakten zu Diaspora-Organisationen in Deutschland. In einem weiteren Forschungsmodul sollen dann insbesondere qualitative Methoden wie gezielte Interviews oder Fokusgruppen erklärend-verstehende Einblicke liefern.

## Literatur

*Pool, Hannah* 2021: Transnationale Netzwerke und zivilgesellschaftliche Aktivitäten: Die „afghanische Community“ in Deutschland, Expertise im Auftrag des SVR, o. O.

*Ragab, Nora Jasmin* 2021: Transnationale Netzwerke und zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Kontext der Fluchtmigration: Die syrische Community in Deutschland, Expertise im Auftrag des SVR, o. O.

\*\*\*

*Al-Bitar Kalaji, Dima* 2021: Die Facebook-Diaspora. Gastbeitrag in ZEIT Online vom 09.04.2021. (<https://www.zeit.de/kultur/2021-04/syrische-facebook-community-virtuelle-heimat-diaspora-kritik-social-media>, 17.05.2022)

*Ali, Amro* 2019: On the Need to Shape the Arab Exile Body in Berlin. dis:orient Magazin, Beitrag vom 23.01.2019. (<https://www.disorient.de/magazin/need-shape-arab-exile-body-berlin>, 17.05.2022)

*ARI/DRC – Arab Reform Initiative/Danish Refugee Council* 2018: Syrian Diaspora Groups in Europe: Mapping their Engagement in Denmark, France, Germany, Sweden, Switzerland and the United Kingdom, Kopenhagen.

*Bakewell, Oliver* 2009: Which Diaspora for Whose Development? Some Critical Questions about the Role of African Diaspora Organizations as Development Actors, Danish Institute for International Studies (DIIS) Brief, o. O.

*BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2011: Das Bundesamt in Zahlen 2010. Asyl, Migration, ausländische Bevölkerung und Integration, Nürnberg.

*BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2012: Das Bundesamt in Zahlen 2011. Asyl, Migration, ausländische Bevölkerung und Integration, Nürnberg.

*BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2013: Das Bundesamt in Zahlen 2012. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

*BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2014: Das Bundesamt in Zahlen 2013. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

*BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2015: Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

*BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2016: Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Nürnberg.

*BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2017: Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

*BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2018: Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Nürnberg.

*BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2019: Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

*BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2020: Das Bundesamt in Zahlen 2019. Asyl, Nürnberg.

*BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2021: Das Bundesamt in Zahlen 2020. Asyl, Nürnberg.

*BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2022: Das Bundesamt in Zahlen 2021. Asyl, Nürnberg.

*BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat* 2022: Afghanische Asylbewerber erhalten schnelleren Zugang zu Integrationskursen. Pressemitteilung vom 06.01.2022. (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/01/schneller-zugang-zu-integrationskursen.html>, 17.05.2022)

*BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* 2021: Migrationsbericht der Bundesregierung 2020, Berlin.

*BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* 2021: Flucht, Migration und Rückkehr. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit schafft Perspektiven für Menschen auf der Suche nach Schutz und Chancen, o. O.

*Brücker, Herbert/Deuster, Christoph/Fendel, Tanja/Jaschke, Philipp/Keita, Sekou/Freitas-Monteiro, Teresa* 2021: Nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan: Erfahrungen aus der Vergangenheit und erste Einschätzungen der Folgen für Migration und Integration. IAB-Forschungsbericht 9/2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.

- Brücker, Herbert/Kosyakova, Yuliya/Schuß, Eric* 2020: Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015. Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte, IAB Kurzbericht 4/2020, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen* 2018: Forschungsbericht 2017: korrigierte Fassung. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Buchen, Stefan/Tadmory, Sulaiman* 2021: Verbrannte Erde: Wie Syrien seine Bürger verstößt. Das Erste, Beitrag vom 25.03.2021. (<https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2021/Verbrannte-Erde-Wie-Syrien-seine-Buerger-verstoest,syrien940.html>, 17.05.2022)
- Bundesregierung* 2022: Ausnahmen. (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/ausnahmen-456780>, 17.05.2022)
- Castles, Stephen/De Haas, Hein/Miller, Mark J.* 2014: The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World. 5. Auflage, Palgrave Macmillan, London.
- Christ, Simone/Etzold, Benjamin/Güzelant, Gizem/Puers, Mara/Steffens, David/Themann, Philipp/Thiem, Marit* 2021: Figurations of Displacement in and beyond Germany. Empirical Findings and Reflections on Mobility and Translocal Connections of Refugees Living in Germany. TRAFIG Working Paper 10, Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC), Bonn.
- Courtman, Nicholas/Schneider, Jan* 2021: Erfolgsfaktoren einer gelingenden Einbürgerungspraxis. Expertise für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Wissenschaftlicher Stab des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR), Berlin.
- Crisp, Jeff* 1999: Policy Challenges of the New Diasporas: Migrant Networks and Their Impact on Asylum Flows and Regimes. New Issues in Refugee Research, Working Paper 7, Genf.
- DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst* 2021: Wissenschaft weltweit. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit, Bonn.
- Daxner, Michael/Nicola, Silvia-Lucretia* 2017: Prepare – Protect – Promote. Mapping of and Report on the Afghan Diaspora in Germany, Centre for International Migration and Development, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Eschborn.
- Dean, Roger* 2015: Remittances to Syria. What Works, Where and How, Norwegian Refugee Council, o. O.
- Deutsche Bundesbank* 2021: Heimatüberweisungen und Arbeitnehmerentgelte, Stand April 2021. (<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft/zahlungsbilanz/zahlungsbilanz-772298>, 17.05.2022)
- Deutscher Caritasverband* 2022: Humanitäre Aufnahmeprogramme der Länder. (<https://resettlement.de/landesaufnahme/>, 17.05.2022)
- DRC – Danish Refugee Council* 2017: Diaspora Support to Durable Solutions: Syrians in Europe. Conference Report, Kopenhagen.
- DRC – Danish Refugee Council* 2019: Afghan Diaspora in Europe: Mapping Engagement in Denmark, Germany, Sweden, and the United Kingdom, Kopenhagen.
- ECCHR – European Center for Constitutional and Human Rights* 2022: Syrien – Folter – Al-Khatib-Verfahren. Weltweit erster Prozess zu Staatsfolter in Syrien vor dem OLG Koblenz. (<https://www.ecchr.eu/fall/weltweit-erster-prozess-zu-staatsfolter-in-syrien-vor-dem-olg-koblenz/>, 17.05.2022)
- Faist, Thomas* 2012: Toward a Transnational Methodology: Methods to Address Methodological Nationalism, Essentialism and Positionality, in: Revue européenne des migrations internationales, 28: 1, 51–70.
- GIZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit* 2021: Programm Migration & Diaspora, Eschborn.
- Gülzau, Fabian/Schneider, Jan/Courtman, Nicholas* i. E.: Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Das Potenzial der nächsten Jahre. SVR-Policy Brief 2022-2, Berlin.
- Halm, Dirk* 2015: Potenzial von Migrantenorganisationen als integrationspolitische Akteure, in: IMIS-Beiträge Heft 47/2015, 37–67.

- Helberg, Kristin* 2009: Deutsch-deutsche Spuren in Syrien. Deutsche Welle, Beitrag vom 26.10.2009. (<https://p.dw.com/p/JlQh>, 17.05.2022)
- Helberg, Kristin* 2021: Engagiert und zersplittert. Die syrische Diaspora in Deutschland als neue gesellschaftliche Kraft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 4/2021, 113–120.
- Hunger, Uwe/Stiller, Marlene/Kröger, Jaromir* 2017: Die syrische Diaspora-Community in Deutschland. Umfang, Formen und Gründe des freiwilligen Engagements. (<https://www.ziviz.de/projekte/menschen-leben-integration>, 17.05.2022)
- IMPACT – Civil Society Research and Development* 2016: Mapping Syrisch-Stämmiger Akteure in Deutschland. (<https://www.impact-csrd.org/projects/mapping-in-germany/>, 17.05.2022)
- IOM – International Organization for Migration* 2019: International Migration Law. Glossary on Migration, Genf.
- SPD/Bündnis 90, Die Grünen/FDP* 2021: Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025, Berlin. (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>, 17.05.2022)
- Mediendienst Integration* 2022: Migranten schicken mehr Geld in Herkunftsländer. Beitrag vom 11.02.2022. (<https://mediendienst-integration.de/artikel/migranten-schicken-mehr-geld-in-herkunftslaender.html>, 17.05.2022)
- Miconi, Andrea* 2020: News from the Levant: A Qualitative Research on the Role of Social Media in Syrian Diaspora, in: Social Media + Society, January-March 2020: 1–12.
- Mixed Migration Centre* 2018: Diaspora, Transnational Networks and Migration among Syrians and Iraqis. A Review and Analysis of Available Literature. Briefing Paper 10, September 2018, o. O.
- Mratschkowski, Anna/Dursun, Büşra/Sauer, Martina* 2021: Syrische Community in Essen. Projektbericht, Essen.
- Müller, Maximilian* i. E.: Integration in der Freien und Hansestadt Hamburg. Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2020. Expertise im Auftrag der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg. Wissenschaftlicher Stab des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR), Berlin.
- Nieswand, Boris* 2018: Was ist eine Diaspora? Bundeszentrale für Politische Bildung, Beitrag vom 05.02.2018. (<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdoessiers/264009/was-ist-eine-diaspora>, 17.05.2022)
- Nowicka, Magdalena* 2019: Transnationalismus, Baden-Baden.
- Ragab, Nora Jasmin/Antara, Lina* 2018: Political Participation of Refugees. The Case of Afghan and Syrian Refugees in Germany, International Institute for Democracy and Electoral Assistance, Stockholm.
- Ragab, Nora Jasmin/Rahmeier, Laura/Siegel, Melissa* 2017: Mapping the Syrian Diaspora in Germany. Maastricht Graduate School of Governance, Maastricht.
- Ross, Nicholas/Barratt Stefanie* 2021: Remittances to Afghanistan are Lifelines: They are Needed More than Ever in a Time of Crisis. Migration Data Portal, Beitrag vom 06.09.2021. (<https://www.migrationdataportal.org/blog/remittances-afghanistan-lifelines>, 17.05.2022)
- Sauer, Lenore/Stichs, Anja/Kassam, Kamal/Kraus, Elisabeth K./Sander, Nikola/Schürer, Susanne/Siegert, Manuel* 2021: Migration. Familie. Soziale Beziehungen. Transnationale Familienkonstellationen und soziale Einbindung von Menschen aus Eritrea und Syrien in Deutschland, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Wiesbaden.
- Siegert, Manuel* 2019: Die sozialen Kontakte Geflüchteter. Kurzanalyse des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 04/2019, Nürnberg.
- SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration* 2015: Sicherer Zugang. Die humanitären Aufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge in Deutschland, Berlin.

*SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018: Die Zukunft der Flüchtlingspolitik? Chancen und Grenzen von Resettlement im globalen, europäischen und nationalen Rahmen, Berlin.*

*SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2020: Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft, Berlin.*

*SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2020: Gemeinsam gestalten: Migration aus Afrika nach Europa. Jahresgutachten 2020, Berlin.*

*Statistisches Bundesamt 2017a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2017b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2017c: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2017d: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2017e: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2017f: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2015. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2017g: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2018: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2017. Fachserie 1, Reihe 2, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2019a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2019b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2020: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2021a: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2020. Fachserie 1, Reihe 2, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2021b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2020. Fachserie 1, Reihe 2.4, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2021c: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen. Fachserie 1, Reihe 2.1, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2022a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Mikrozensus 2020 (Endergebnisse). Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt 2022b: Ausländer: Deutschland, Stichtag, Geschlecht/Altersjahre/Familienstand, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit (Abruf Genesis-Online, Ergebnis 12521-0002, 29.03.2022).*

*Statistisches Bundesamt 2022c: Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre, Nationalität/Geschlecht/Familienstand (Abruf Genesis-Online, Ergebnis 12411-0007, 21.04.2022).*

*Statistisches Bundesamt 2022d: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Mikrozensus 2021 (Erstergebnisse). Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.*

*UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees 2021: Global Trends Forced Displacement in 2020, Copenhagen.*

*Vertovec, Steven* 1999: Conceiving and Researching Transnationalism, in: *Ethnic and Racial Studies*, 22: 2, 447–462.

*Vertovec, Steven* 2004: Migrant Transnationalism and Modes of Transformation, in: *The International Migration Review*, 38: 3, 970–1001.

*Vertovec, Steven* 2005: The Political Importance of Diasporas. Centre on Migration, Policy and Society, Working Paper 13, Oxford.

*Welfens, Natalie/Lehmann, Julian/Wagner, Marie* 2021: Towards a Global Resettlement Alliance. Friedrich Ebert Stiftung, Bonn.

*Worbs, Susanne/Rother, Nina/Kreienbrink, Axel* 2019: Syrische Migranten in Deutschland als bedeutsame neue Bevölkerungsgruppe, in: *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 61, 2–6.

*World Bank* 2022: Personal Remittances Received (% of GDP) – Afghanistan, Syrian Arab Republic. (<https://data.worldbank.org/indicator/BX.TRF.PWKR.DT.GD.ZS?contextual=default&end=2020&locations=AF-SY&start=2000&view=chart>, 17.05.2022)

## Anhang

Tab. 1 Kennzahlen zur afghanischen und syrischen Zuwanderung nach Deutschland

	Afghanistan	Syrien
Personen mit afghanischem/syrischem Migrationshintergrund (zum Stichtag 31.12.2021)	337.000	1.052.000
... davon mit eigener Migrationserfahrung	267.000	878.000
Anteil an der Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland (zum Stichtag 31.12.2021)	1,5 %	4,7 %
Afghanische/syrische Staatsangehörige in Deutschland (zum Stichtag 31.12.2020)	271.805	818.460
Anteil an der ausländischen Gesamtbevölkerung in Deutschland (zum Stichtag 31.12.2020)	2,4 %	7,2 %
Schutzsuchende (zum Stichtag 31.12.2020)	216.130	611.445
... davon mit anerkanntem Schutzstatus	149.970	582.645
Anteil an Gesamtbevölkerung der Schutzsuchenden in Deutschland (zum Stichtag 31.12.2020)	11,6 %	32,9 %
Personen mit zeitlich befristetem Aufenthaltstitel (zum Stichtag 31.12.2020)	154.870	665.315
... davon aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	139.310	554.670
... davon aus familiären Gründen	13.375	102.750
Asylerstanträge im Jahr 2021	23.276	54.903
Schutzquote im Jahr 2021	42,9 %	62,6 %
Bereinigte Schutzquote im Jahr 2021	73,9 %	99,8 %

Anmerkung: Die bereinigte Schutzquote bezeichnet den Anteil positiver Entscheidungen an allen Entscheidungen ohne sog. formelle Entscheidungen, also Fälle, die sich vor der Entscheidung durch das BAMF anderweitig erledigt haben.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2022d: 38, 69, 73; Statistisches Bundesamt 2021a: 18, 27, 31, 136; Statistisches Bundesamt 2021b: 144; BAMF 2022: 21, 40, 41 (Berechnung der bereinigten Schutzquote: Wissenschaftlicher Stab des SVR).

Tab. 2 Altersprofil der Bevölkerung mit afghanischer, syrischer und deutscher Staatsangehörigkeit im Vergleich (Stichtag 31.12.2020)

Alter	Afghanische Staatsangehörige		Syrische Staatsangehörige		Deutsche Staatsangehörige	
	Absolut	Anteil an der Bevölkerung mit afghanischer Staatsangehörigkeit	Absolut	Anteil an der Bevölkerung mit syrischer Staatsangehörigkeit	Absolut	Anteil an der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit
Unter 5	23.470	8,6 %	98.825	12,1 %	3.415.430	4,7 %
5-14	47.970	17,6 %	172.730	21,1 %	6.562.678	9,0 %
15-24	77.395	28,5 %	151.095	18,5 %	7.155.844	9,9 %
25-34	64.070	23,6 %	186.740	22,8 %	8.187.687	11,3 %
35-44	29.095	10,7 %	114.315	14,0 %	8.342.571	11,5 %
45-54	13.945	5,1 %	57.320	7,0 %	9.888.673	13,6 %
55-64	8.750	3,2 %	26.025	3,2 %	11.680.990	16,1 %
Über 65	7.105	2,6 %	11.405	1,4 %	17.336.105	23,9 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2021a: 55-57; Statistisches Bundesamt 2022c.

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH  
Neue Promenade 6  
10178 Berlin  
Tel.: 030/288 86 59-0  
Fax: 030/288 86 59-11  
[info@svr-migration.de](mailto:info@svr-migration.de)  
[www.svr-migration.de](http://www.svr-migration.de)  
(Redaktionsschluss: Mai 2022)

### **Verantwortlich**

Dr. Cornelia Schu

### **Gestaltung**

SeitenPlan GmbH, Dortmund  
[www.seitenplan.com](http://www.seitenplan.com)

SVR-Policy Brief 2022-1

ISSN (Online) 2747-755X

© SVR gGmbH, Berlin 2022

# Die Autorin

**Karoline Popp**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

## Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Petra Bendel (Vorsitzende), Prof. Dr. Daniel Thym (Stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Viola B. Georgi, Prof. Dr. Marc Helbling, Prof. Dr. Birgit Leyendecker, Prof. Dr. Steffen Mau, Prof. Panu Poutvaara, Ph.D., Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger und Prof. Dr. Hans Vorländer.

Der wissenschaftliche Stab unterstützt den Sachverständigenrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und betreibt darüber hinaus eigenständige, anwendungsorientierte Forschung im Bereich Integration und Migration. Dabei folgt er unterschiedlichen disziplinären und methodischen Ansätzen. Die Forschungsergebnisse werden u. a. in Form von Studien, Expertisen und Policy Briefs veröffentlicht.

Weitere Informationen unter: [www.svr-migration.de](http://www.svr-migration.de)